J. Can. P.
107.

an. f. 167

Lorinser

Briefe

über

das Verbot

der

Priesterehe

von einem Catholischen Pfarrer

an seinen Freund.

In welchem gezeuget wird, daß das Cölibatsgesetz nach dem itzigen Umständen der Kirche und dem Staate schädlich sey.

Köln, 1782.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Jener, dem diese Briefe geschrieben wurden, war mein Verwandter. Er fiel in eine tödliche Krankheit, und ließ mich zu sich ruffen, um noch vor seinem Ende mir ein Geschäft aufzutragen. Als ich kam, gab er mir diese Briefe, und ersuchte mich sie der Welt bekannt zu machen, welches selbst zu thun ihn nun der nahe Tod hindere. Ich machte ihm zwar Vorstellungen, daß sich viele daran stossen würden, indem es Leuthe giebt, die nur das Zweifeln: ob es nützlich sey den Cälibat noch beyzubehalten für Ketzerey halten, und daß der Herr Pfarrer, der ihm diese Briefe schrieb, beleidiget werden könnte, wenn sie ohne seiner Einwilligung im Drucke erschie-

nen; allein alle meine Vorstellungen waren fruchtlos, und er blieb bey seinem gemachten Endschluße, denn (sagte er) ich bin erstlich zu viel ein Freund der Wahrheit, als daß ich sie dem Vorurtheile einiger Unwissenden aufopfern sollte, und zweytens kann auch mein Freund, der mir diese Briefe schrieb, darüber nicht böse werden, weil man ihn nicht entdecken wird. Ich willigte also in sein Begehren, und übergab diese Briefe der Beurtheilung des Publikums, samt der Anmerkung, die ich auf die letzt hinzugesetzet habe.

Der Herausgeber.

Erster Brief.

vom 18ten April 1781.

Sie können sich leicht vorstellen, mit welchem Vergnügen ich Ihren Brief empfieng, und mit wie viel Begierde ich ihn durchlas, weil er der erste ist, welchen ich seit unserer Trennung von Ihnen zu empfangen die Ehre hatte. Ich werde also, wie Sie mich auf das neue versichern, auch in der Abwesenheit den nehmlichen zärtlichen Freund an Ihnen haben, der Sie vor unserer Trennung waren, und dieses ist, was mir den Verlust Ihres Umganges erträglicher machet. Zwar erinnere ich mich noch oft jener vergnügten Stunden, die in Ihrer Gesellschaft unter freundschaftlichen Gesprächen dahin geflossen sind; allein da die Vorsicht des Höchsten, und der Wille unseres Landesherrn Sie in andre Gegenden beruffen hat, so bleibet mir kein anderes Mittel übrig, als durch Briefe unsre Freundschaft zu unter-

halten, und Ihnen jenes schriftlich zu sagen, dessen ich Sie mündlich so oft versichert habe, daß ich Sie nämlich hochschätze, zärtlich liebe, und immer bleiben werde.

Dero

Aufrichtiger Freund.

Zweyter Brief.

vom 1sten May 1781.

Sie schrieben mir jüngsthin, der Character der Nation, unter welcher Sie sich itzt befinden, sey viel erhabner, und ihr Geschmacke viel feiner, als derjenigen, die sie verliessen. Ich wünsche Ihnen Glück daß dort so angenehme Gesellschafter zu finden sind, unter denen Sie ihre Tåge vergnügt zubringen können. Vielleicht würde ich Sie darum beneiden, wenn Sie nicht so sehr mein Freund wåren, und ich nicht allemal an jeden Vergnügen, das Sie fühlen, Theil nehme. Daß sie mit dem Herrn P** Bekanntschaft gemacht haben, freuet mich sehr, denn seine Gesellschaft muß Ihnen gewiß angenehm seyn, indem die Welt seine Verdienste um die Gelehrsamkeit hinlånglich kennet; daß Sie aber von dem gelehrten Streite, in den Sie sich mit ihme eingelassen haben: ob es nehmlich der Kirche, und dem Staate zuträglicher sey, die Ehelosigkeit der Priester beyzubehal-

halten, oder aufzuheben? meine Meynung zu wißen verlangen, ist ein neuer Beweis Ihres Zutrauens zu mir, welches ich gewiß schlecht belohnen würde, wenn ich mich weigerte Ihrem Willen Genüge zu leisten, und nach meinen wenigen Einsichten diese Frage zu erläutern. Ich verspreche Ihnen also alle Posttäge, wenn es anderst meine Berufsgeschäfte zulassen, über diesen Punkt einen Brief einzuschicken, woraus Sie vollkommen meine Meynung werden erkennen können. Ich zweifle nicht, Sie werden mir auch ihrerseits die Ehre anthun, auf jenes, was ich Ihnen schreiben werde, Gegeneinwendungen zu machen, falls Sie einige Gründe haben sollten, mir nicht beyzupflichten. Bin rc.

N. S. Im vorigen Sonntage hielte ich an meine Pfarrgemeinde eine Predigt von der Nächstenliebe, wo ich auf die Toleranz einlenkte, und nachdrücklichst derselben Billigkeit erwies. Ich belehrte meine Zuhörer, daß sie unsern Glaubensgegnern alle Pflichten, die selbe aus dem natürlichen, bürgerlichen, und Völkerrechte zu fordern berechtiget sind, zu leisten verbunden seyen. Sie glauben nicht, welchen Eindruck meine Rede gemachet habe. Schaarenweis sind sie nach der Predigt zu mir gelauffen, und dankten, daß ich sie von ihren irrigen Begriffen befreyet habe. Das Landvolk ist beugsam, wenn man nur einmal sein Zutrauen gewonnen hat.

Dritter Brief.

Vom 30. May 1781.

Sie werden mich vielleicht schon lang einer Nachlässigkeit beschuldiget haben, daß ich einen Posttag verstreichen ließ, ohne an Sie wegen der Beibehaltung, oder Abschaffung des Cölibats zu schreiben, wie ich es Ihnen versprochen habe, allein ich bitte Sie dieses nicht meiner Nachläßigkeit, sondern einem dringenden Umstande, der mir alle Zeit raubte mein Versprechen halten zu können, zuzuschreiben. Es ist nämlich eben itzt unser würdigster Bischof mit der Besuchung seines Kirchsprengels beschäftiget, und er traf just zu der Zeit, als der Posttag nahe war, in meiner Pfarre an. Sie glauben nicht wie mich die Sorgfalt, die dieser Oberhirt für seine Heerde äußerte, erbauet hat, da er sich so viele Mühe giebt das reine Christenthum wieder einzuführen, und es vom Aberglauben, und Mißbräuchen zu reinigen. Freund! sind nur noch einige Bischöfe seines gleichen im Deutschlande, so ist das Mönchensystem in kurzer Zeit zu Boden gestürzet, und alles, was der Mönchenfanatismus verdarb, wieder hergestellet. Nun auf unsern Punct zu kommen, muß ich Ihnen vorläufig erinnern, daß die Weltpriester durch kein Gelübd (wie die meisten fälschlich dafürhalten) sondern nur durch ein Kirchengesetz zur Ehelosigkeit verbunden seyen, fast eben auf diese Art, wie jeder Rechtgläu-

gläubige durch kein Gelübd, sondern nur durch ein Kirchengebot an gewissen Tägen zur Enthaltsamkeit von Fleischessen verbunden ist; denn wären die Weltpriester durch ein Gelübd zur Enthaltsamkeit verbunden, so hätten weder die Theologen, noch die Lehrer der geistlichen Rechte, eine hinlängliche Ursach haben können, in Bestimmung der trennenden Ehehindernisse die Priesterweihe von dem Gelübde der Enthaltsamkeit zu unterscheiden. Ist das feyerliche Enthaltsamkeitsgelübd ein trennendes Ehehinderniß, und wären die Weltpriester mit diesem gebunden, so wären sie schon dadurch zur ehelichen Gesellschaft untüchtig, und man wüßte hinlänglich, ohne die Priesterweihe insonderheit unter die trennende Ehehindernisse zu zählen, daß sie eben so, wie die Mönche die Ehe nicht gültig eingehen können. Selbst der Trienter Kirchenrath unterscheidet das feyerliche Gelübd der Enthaltsamkeit von dem Kirchengebote der Ehelosigkeit, und sagt: das erste betreffe nur die Mönche, das zweyte aber die Weltpriester. Die Worte des Kirchenrathes sind folgendes Inhaltes: **Wenn jemand sagen sollte, jene aus dem Klerus, die die grössern Weihen haben, oder jene Regularen, welche die Enthaltsamkeit feyerlich gelobet haben, können die Ehe gültig eingehen, ohne daß der Gültigkeit derselben das Kirchengebot, oder das Gelübd entgegen stehe, der sey verflucht.** (in den 24sten Sitz: 9ter Kanon) Zudem soll ein Gesetz nicht weiter ausgedehnet werden, als es der Endzweck, wegen welchen es eingesetzet wurde, fo-

 dert,

dert, nun aber erhält die Kirche jenen Endzweck, wegen welchen sie den Priestern die Ehe verbietet, immer gleich vollkommen, ob dieselben durch ein Gelübd, oder durch ein bloses Kirchengesetz zur Ehelosigkeit verbunden sind. Da mir Ihre gründliche Einsichten in das Staatsrecht bekannt sind, so weiß ich, daß sie ohne meiner Erinnerung selbst folgern werden, das den Weltpriestern aufgelegte Kirchengebot der Ehelosigkeit habe ohne der landesfürstlichen Genehmhaltung keine Gesetzeskraft erhalten können, indem es dem Landesfürsten zustehet zu untersuchen: ob ein Zuchtgesetz der Kirche (dergleichen auch die den Priestern aufgelegte Ehelosigkeit ist) dem Staate zuträglich sey, oder nicht? Will der Landesfürst dieses Gesetz für seine Staaten nicht mehr gelten lassen, kann er es eigenmächtig wieder abschaffen. Künftig mehreres. Leben Sie wohl. Bin ꝛc.

Vierter Brief.

Vom 14ten Brachmonathe 1781.

Es freute mich ungemein, wie ich aus Ihrem Schreiben vernahm, daß sowohl Sie, als der Herr P... mir beystimmen, die Weltpriester seyen nur durch ein Kirchengebot, und durch kein Gelübd zur Ehelosigkeit verbunden. Sie fragen auch, woher es wohl mag gekommen seyn, daß die meisten dieser Meynung entgegen seyen, wo doch kein Gesetz eines

eines Kirchenrathes, oder eines Papstes aufgewiesen werden kann, in welchem es den Weltpriestern ausdrücklich gebotten wird, daß sie bey Empfangung der grössern Weyhen ein Gelübd der Ehelosigkeit ablegen sollten, sondern vielmehr das Gegentheil aus der Stelle des trienter Kirchenrathes, die ich in dem letzten Briefe an Sie anführte, gefolgert wird? Wenn ich es Ihnen aufrichtig gestehen will, so weiß ich selbst nicht die Quelle dieses Irrthumes genau zu bestimmen, jedoch dächte ich, sie müsse in jenen Zeiten gesuchet werden, in welchen man anfieng den Mönchenstand mit dem Priesterstande zu vereinigen, denn da man sah, daß man Leuthen, die mit dem feyerlichen Enthaltsamkeitsgelübd gebunden sind, die Priesterweihe ertheilte, verknüpfte man nach und nach den Begriff eines Priesters mit dem Begriffe des Enthaltsamkeitsgelübdes so eng untereinander, als wenn eines ohne dem Daseyn des andern nicht bestehen könne, und dieser Irrthum konnte desto leichter Wurzel fassen, je mehr man in den mittlern Zeiten aus Unwissenheit, und Fanatismus den ächten Geist der Kirchengesetze verkannte, und die Kirchengeschichte vernachläßigte. Vergeben Sie, daß ich vor jtzt abbreche, denn es ruffen mich meine Amtsgeschäfte. Bin. ꝛc.

N. S. Eben heut begrub ich meinen alten Schulmeister. Gott gebe ihm den Himmel, denn er hatte ein gutes Herz, und darum hatte ich es ihm nicht vor übel, daß er aus Vorurtheil die Normal-

schul-

schulmethode nie billigen wollte. Ich habe an seine Stelle schon einen geschickten Mann im Vorschlag, der mir die kleinen meines Pfarrbezirkes nach meinem Wunsche unterrichten wird, und wer meynen Sie ist dieser? Der Ihnen gut bekannte B * *

Fünfter Brief.

Vom letzten Brachmonathe 1781.

Ich erwartete diese Täge eine Antwort von Ihnen, ob Sie, und Herr P** mit meinem Urtheile vom Ursprunge dieses fast allgemeinen Irrthumes, daß die Weltpriester mit dem Gelübde der Ehelosigkeit gebunden seyen, zufrieden sind, oder nicht, da Sie mir aber keinen Brief einschickten, so schlüsse ich, daß Sie meine Meynung gutheissen, und die Fortsetzung unserer Frage von der Abschaffung des Cölibats verlangen. Nachdem also zum voraus gesetzet wurde, daß die Weltpriester ein bloses Kirchengebot zur ehelichen Gesellschaft untüchtig mache, entstehet die Frage, welches Jahrhundert diesem Gesetze sein Daseyn gab? indem man gewiß weiß, daß es nicht so alt, als die Kirche sey. Melanchton und Böhmer halten dafür, der Urheber davon sey Pabst Gregor der VII. welchen die Haabsucht dazu bewogen haben sollte, damit nehmlich die Kirchengüter, und die Renten der Klerisey durch den ehelosen Stand vervielfältiget und vergrössert werden könnten, allein nebst dem daß der

Cölibat lang vor den Gregor den VII. in der lateinischen Kirche eingeführet wurde, ist es keineswegs wahrscheinlich, daß es einem römischen Bischofe einfallen könnte, aus einer so niederträchtigen Ursache ein Gesetz zu geben, welches nur aus den wichtigsten Beweggründen eingeführet werden kann. Gründlicher ist es also mit unsern catholischen Schriftstellern zu sagen; daß durch die ersten vier Jahrhunderte die Ehe keinem Priester ausdrücklich untersaget war, ob sich schon, wo nicht alle, doch die meisten freywillig davon enthielten. Pabst Sirizius (der gegen das End des vierten Jahrhunderts saß) war der erste, der die Ehe den Priestern und Diakonen ausdrücklich verbott. Doch bekennet eben dieser Pabst Sirizius selbst, daß auch nach der Kundmachung seines Gesetzes viele Priester ihre Gemahlinen beybehielten, ohne daß dieses nach dem Zeugniße des Pabstes Innocenz des I. ihre Bischöfe mißbilligten; Beweis genug, daß vor dem Sirizius der Cölibat durch keine in der ganzen Kirche angenehme Gewohnheit Gesetzeskraft erhalten habe, wie einige dafür halten; denn hätte die Ehelosigkeit der Priester schon vor dem Sirizius durch die Gewohnheit Gesetzeskraft erhalten, so hätte sich schon vor dem Sirizius keiner verehelichen dürfen, und mithin wären keine Priester vorhanden gewesen, welche ihre Gemahlinen nach der Kundmachung des vom Sirizius gegebenen Enthaltsamkeitsgesetz noch hätten beybehalten können, welches doch selbst nach dem Zeugniße des Sirizius, und Innocenz des I. geschah. So allgemein aber nach dem

Ge-

Gebote des Siriziüs die Ehelosigkeit der Altarsdiener in der lateinischen Kirche wurde, so wenig wird sie in der griechischen nach aller Strenge beobachtet, denn wenn ein Diakon, bevor er geweyhet wird, saget: er wolle nicht ehelos bleiben, ist es ihm auch nach empfangenen Diakonate zu ehelichen erlaubet. Diaconi quicunque ordinantur (sagt der 9te Kanon concilii Ancyrani nach der Uebersetzung des Dionisius exiguus) Si in ipsa ordinatione protestati sunt, et dixerunt: velle se conjugio copulari, quia sic manere non possunt, hi si postmodum uxores duxerint, in ministerio maneant. Wenn nun ein verehlichter Diakon, oder ein anderer, der vor dem empfangenen Diakonate schon verehelichet war, die Priesterweyhe empfängt, so ist es ihm seine Gemahlin beyzubehalten erlaubet. Quoniam romanae culeriae pro Canone traditum esse agnovimus (heißt es im 13ten Kanon concilit Trullani) ut promovendi ad diaconatum, vel présbyteratum profiteantur, se non amplius suis uxoribus conjungendos: *nos antiquum canonem apostolicae perfectionis ordinisque servantes hominum, qui sunt in sacris, legitima conjugia deinceps quoque firma, et stabilita esse volumus, nequaquam eorum cum uxoribus conjunctionem dissolventes, vel eos mutua tempore convenienti consuetudine privantes.* Quamobrem si quis dignus inventus fuerit, qui hypodiaconus, aut diaconus, aut presbyter ordinetur, is ad talem gradum assumi nequaquam prohibeatur, si cum legitima uxore cohabi-

habitet. Sed neque ordinationis tempore ab eo postuletur, ut profiteatur se a legitima uxore consuetudine abstenturum, *ne ex eo a Deo constitutas, et sua praesentia benedictas nuptias injuria afficere cogamur evangelica voce exclamante:* quae Deus conjunxit, homo ne separet. Weil nun der angeführte griechische Kirchenrath saget, daß **nach den alten apostolischen Gebrauch** die Ehen derjenigen, die dem Altarsdienste gewidmet werden, auch nach ihrer Einweyhung fest bleiben, und sie von ihren Gemahlinen nicht abgesöndert werden sollten, so kann der Gebrauch in der lateinischen Kirche, vermög welchen ein verehlichter, der sich dem Altare widmen will, seiner Gemahlin nicht mehr beywohnen darf, seinen Ursprung von den Apostelzeiten nicht herleiten; denn als Paulus in dem Sendschreiben an den Timotheus die Eigenschaften, mit denen ein Bischof, oder ein Diakon ausgerüstet seyn sollte, vorschrieb, befahl er zwar, daß wenn ein verehelichter zum Bischof, oder Diakon angenommen wird, er nur ein Weib haben sollte, dieß ist: daß er sich nicht öfter, dann einmal verehelichet habe, aber er setzet nicht hinzu, daß ein solcher nach seiner Einweyhung dem Weibe nicht mehr beywohnen sollte. Ich schliesse vor diesesmal, damit ich Ihnen nicht mit einem gar zu langen Briefe überlästig werde. Grüssen Sie in meinem Namen den Herrn P** und leben Sie beyde wohl. Bin rc.

Sechster Brief.

Vom 16ten Heumonathe 1781.

Sie fragen: ob Sie den nächsten Brief, den Sie mir schreiben werden, noch in diese Pfarre, in der ich mich itzt befinde, adressiren dürfen? indem Sie Nachricht hätten, ich sey zu der Pfarre in N*** vorgeschlagen, die viel beträchtlicher, als die meinige ist. Es ist wahr, diese Pfarre wurde mir angetragen; allein ich habe mir diese Gnade auf das feyerlichste verbetten. Sie wissen, daß in dem Bezirke derselben ein Mönchenkloster ist, und daß die Mönche durch einen althergebrachten Gebrauch zu gewissen Zeiten die Predigt in der Pfarrkirche zu halten pflegen. Diesen Mißbrauch würde ich nimmermehr geduldet haben, wenn ich die Pfarre angenommen hätte, indem mir ein Mönch durch seinen Fanatismus, und Bigotterie in einer Predigt mehr verderben, als ich durch 10 andere wieder gut machen kann. Nun stellen Sie sich vor, wie viel Zänkereyen ich würde gehabt haben, und welche Kaballe mir die Mönche gespielet hätten, bis ich sie aus dem Besitze ihres vermuthlichen Rechtes gedrungen hätte, ob gleich dieses Verfahren in den pfarrlichen Rechten gegründet ist. Behalten Sie also immer noch die vorige Adresse an mich. Uebrigens machen Sie die Einwendung, daß die lateinische Kirche den Aposteln nach-

nachahme, wenn sie jenen Verehelichten, die sich dem Altare widmen wollen, die eheliche Beywohnung untersaget, weil die Apostel, sobald sie Christus zu seinen Jüngern aufgenommen hat, ihre Weiber verlassen haben; allein es bleibet doch immer ausgemacht, daß die Apostel ihre Weiber freywillig ohne durch ein Gesetz dazu gebunden zu seyn, verlassen haben, hingegen stellet die lateinische Kirche dieses jenen Verehelichten, die sich dem Altare widmen wollen, nicht frey, sondern zwinget sie durch ein Gesetz dazu. Hätte Paulus zu den Eigenschaften eines Bischofes, oder Diakons auch dieses gefodert, daß ein Verehelichter, wenn er sich dem Altare widmen will, künftig sich von der ehelichen Beywohnung obschon nicht durch ein göttliches, doch durch ein Kirchengebot enthalten müsse, so wäre die Zucht der lateinischen Kirche in den Beyspielen der Apostel gegründet, da aber Paulus dieses freygestellet hat, so konnte das im vorigen Briefe angezogene griechische Konzilium mit vollem Rechte sagen, daß selbes nach dem Beyspiele der Apostel die eheliche Beiwohnung jenem nicht verbiete, die erst nach ihrer Verehelichung die Priesterweihe empfangen wollen. Ich wünsche Ihnen in Kürze alles Vergnügen zu Ihren herannahenden Geburtstag, und erwarten Sie ehestens meine Gedanken über den Cölibat von seiner juridischen, und philosophischen Seite betrachtet.

N. S. Eben heut hat unser würdigster Oberhirt meinen Kaplan den Herrn L** zum Pfarrer zu S**

ernennet. Ich bin stolz darauf, daß wir einen Bischof haben, der die Verdienste hervorsuchet. Ich werde allen Verhoffen nach statt seiner wieder einen geschickten Mithilfen in dem Weinberge des Herrn bekommen, der erst unlängst die hohe Schule zu W** verließ.

Siebenter Brief.

Vom 3ten August 1781.

Was glauben Sie, mit was ich mich gestern unterhalten habe? Mit einem Spaziergange, der mich ungemein vergnügte. Ich gieng aus meinem Pfarrhause in das Dorf, und sah alle mit ihren gewöhnlichen Arbeiten beschäftiget. Ich gieng vom Dorfe auf das freye Feld, und auch da fand ich die Leute ihre Aecker und Wiesen besorgen, und dieses ist, das mich so sehr vergnügte. Aber ist es denn eine hinlängliche Ursache, werden Sie fragen, darum ein besonderes Vergnügen zu fühlen, weil man die Landleute an einem Wochentage ihre häußliche, und Feldarbeiten besorgen sieht, da doch dieses was gewöhnliches ist? Ja freylich wäre dieses was gewöhnliches, wenn gestern nicht das Portiunkulafest gewesen wäre. Man weiß ja, daß sonsten die Landleute an diesem Tage so eifrig in die Stadt zu den Franziskaner — und Kapuzinerklöstern laufen, als wenn ihr Seelenheil daran gelegen wäre, aber ich habe im

vori-

vorigen Sontage in meiner Predigt von der Würkung der Ablässe gehandelt, und erwiesen, daß jeder andre vollkommene Ablaß die nemliche Würkung mit dem Portiunkula Ablaße habe, und daß es folglich nicht nöthig sey drey volle Täge mit dem Hin- und Herreisen zu den Franziskanerklöstern zu verschwenden, und sowohl zu Hause die Arbeiten zu vernachläs-sigen, als auch sich Unkosten zu machen. Da ich nun sah, daß meine Predigt so vielen Eindrucke gemachet habe, konnte ich mich nicht enthalten, es Ihnen zu berichten, bevor ich unsre Streitfrage vom Cölibate fortsetze. Ich schrieb jüngstens, daß ich nun die Ehelosigkeit der Priester von ihrer juridischen, und philosophischen Seite betrachten werde, da der historische Ursprung derselben schon hinlänglich aufgesuchet wurde. Sie wissen aus dem Naturrechte, daß jedes Gesetz, welches einer Gesellschaft gegeben wird, zu seinen Endzwek die Beförderung des gemeinschaftlichen Wohls haben müsse. Wird durch ein Gesetz der gemeinschaftliche Endzweck einer Gesellschaft nichts befördert, oder was das nemliche heißt: kann der gemeinschaftliche Endzweck einer Gesellschaft eben so gut erhalten werden, ob dieses, oder jenes Gesetz vorhanden sey, oder nicht, und wenn noch obendrauf durch das nicht Daseyn eines solchen Gesetzes viele Uebel vermieden werden, so ist selbes entweder gar schädlich, oder doch wenigstens überflüssig Auch die Kirche ist eine Gesellschaft, welche zu ihren Endzweck die Uebereinstimmung im Gottesdienste, oder die innre Glückseligkeit hat. Kann

 nun

nun der gesellschaftliche Endzweck der Kirche ohne der Ehelosigkeit der Priester eben so gut erhalten werden, als durch dieselbe, und werden obendrauf durch die Abschaffung dieses Gesetzes viele Uebel verhindert, so ist kein hinreichender Grund vorhanden, warum das Cölibatsgesetz existiren sollte, nun aber ist es aus der Erfahrung bekannt, daß der gesellschaftliche Endzweck der Kirche, oder die innre Glückseligkeit eben so gut ohne dem Cölibate, als durch denselben erhalten werden könne, weil erstlich niemand erweisen kann, daß die griechische Kirche nicht eben so gut ihren gesellschaftlichen Endzweck erreiche, wie die lateinische, ob sie gleich den Priestern, die bey Empfangung des Diakonats sich zur Enthaltsamkeit nicht verbinden wollen, die Ehe gestattet, und weil zweytens durch die ersten vier Jahrhunderte die lateinische Kirche ihren gesellschaftlichen Endzweck in einem vollkommnern Grade erhielt, als in den neuern Zeiten, ob gleich damal den Priestern die Ehelosigkeit nicht **ausdrücklich gebotten**, sondern nur **empfohlen** war, welches ich Ihnen in dem Briefe vom letzten Junius schon erwiesen habe. Sicher ist es, daß, wenn die Priester ihre Standespflichten in dem Ehestande nicht vollkommen so gut, als es Gott von ihnen fodert, verrichten könnten, ihnen Christus die Ehe entweder gänzlich untersaget, oder doch wenigstens die Enthaltsamkeit von der ehelichen Beywohnung durch die Zeit, in der Sie Altarsdienste zu verrichten haben, gebotten haben würde. Da aber weder Christus, weder die Apostel, noch die Kirchenvorsteher der ersten

vier

vier Jahrhunderte bis auf den Sirizius die Ehelosigkeit gebotten haben, so ist es eine richtige Folge, daß die Kirche ihren gesellschaftlichen Endzweck eben so gut ohne, als durch die Ehelosigkeit der Priester erhalten würde, ja noch vollkommner erhalten würde, weil durch die Abschaffung des Cölibatsgesetzes viele Uebel verhindert würden. Sie werden mir ohne Zweifel über dieses, was ich hier von der Unnothwendigkeit des Cölibatsgesetzes sagte, Einwendungen zu machen haben, ich erwarte also selbe ehestens, und bin, wie allemal ꝛc.

Achter Brief.

Vom 18ten August 1781.

Habe ich es also errathen, daß Sie mit meinem letzten Briefe nicht vollkommen zufrieden sind? Sie sagen ich hätte zwischen dem **Nothwendigen**, und **Nützlichen** keinen Unterschied gemacht, ich hätte zwar vollkommen erwiesen, daß die Ehelosigkeit kein unumgänglich **nothwendiges** Mittel sey den gesellschaftlichen Endzweck der Kirche zu erreichen, hätte aber nicht erwiesen, daß sie auch kein Mittel sey diesen gesellschaftlichen Endzweck **leichter** zu erhalten. Ich muß Ihnen in diesem Puncte recht geben, daß ein Mittel, durch welches ein Endzweck erhalten werden sollte, entweder unumgänglich nothwendig, oder blos nützlich und erleichternd seyn könne. So zum

Beyspiel, wenn ich eine Reise vor mir habe, so ist zwar das Fahren, oder Reuten kein nothwendiges Mittel zu diesem Endzweck, weil ich auch zu Fuß reisen kann, es ist aber doch ein nützliches und erleichterendes Mittel, weil ich leichter, und bequemer durch einen Wagen, als durch meine Füsse das Ziel meiner Reise erreichen kann. Eben so kann ohne dem Cölibate der gesellschaftliche Endzweck der Kirche zwar erhalten werden, aber leichter, sagen Sie, wird er durch die Ehelosigkeit der Priester erhalten, weil der Ehestand, und die mit demselben verknüpfte Pflichten die Altarsdiener leicht hindern kann ihre Standespflichten mit gehöriger Genauigkeit, und Reinigkeit zu erfüllen, und dieses war, wie Sie bemerket haben, der Endzweck, wegen welchen die Kirche den Cölibat eingesetzet hat, wie man in dem Dekrete Gratians, und in den Dekretalen (Dict. 31. Can. 1. 2. 4. 5. 6. et Seq. Cap. 3. tit. de cler. conjug.) finden kann. Und daß diese Ursache, welche die Kirche bewog die Priesterehe zu verbieten in der Lehre des Apostel Paul gegründet sey, beweisen Sie mir aus seinem ersten Sendschreiben an die Korinther, wo er am 7ten Kap. also schreibet: ich will aber, daß ihr ohne Sorge seyd. Wer ohne Weib ist, der ist sorgfältig fur dasjenige, das des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge. Wer aber ein Weib hat, der ist sorgfältig für dasjene, was der Welt ist, wie er seinem Weibe gefallen möge, und er ist getheilet. Diese sind also jene Gründe, die Sie noch zurückhalten meiner Meynung

bey-

beyzufallen; allein ich werde mich bemühen diese Zweifel zu heben, und Ihnen das Gegentheil zu erweisen, daß nämlich . . . vergeben Sie, daß ich auf einmal abbrechen muß, denn ich bin geruffen worden, eilends einem Sterbenden die letzten Sakramente zu reichen. Leben Sie wohl. Bin ꝛc.

Neunter Brief.

Vom 8ten Herbstmonath, 1781.

Dem Sterbenden, dem ich jüngst beistund, habe ich die Seele ausgesegnet. Er starb voll Vertrauens auf die Gnade seines Erlösers. Er war ein Mann, der bey seinem Pfluge grau geworden ist, und dessen vorzüglichste Sorge war die Pflichten eines Christen und Bürgers zu erfüllen. Freund! der Tod dieses Mannes war in meinen Augen ein Bild jenes Todes den der Gerechte stirbt, und ich wollte es fast für eine Gewißheit behaupten, daß er sich bey Gott durch den Schweis, mit dem er sich und seine Familie ernährte, mehr Verdienste gesammelt habe, als sich ein Mönch durch seinen Müßiggang sammelt. Ich habe Ihnen im letzten Briefe versprochen zu erweisen, daß das Gebot des Cölibats nicht nur allein kein unumgänglich nothwendiges, sondern auch kein leichteres und beförderendes Mittel sey, den gesellschaftlichen Endzweck der Kirche zu erreichen, denn wäre dieses, so müste man zugeben, daß die Kirche

in den ersten vier Jahrhunderten, da die Priesterehe noch nicht verbotten war, ihren Endzwecke nicht so leicht erhalten habe, als in den folgenden, da das Gesetz der Enthaltung schon vorhanden war, nun aber wäre es sehr vermessen, und wider das Zeugniß der Kirchengeschichte zu sagen, der Zustand der Kirche sey in den mittlern Zeiten blühender gewesen, als in den ersten Jahrhunderten. Daß ein Priester im ehelosen Stande, wenn er zugleich die Gabe der beständigen Enthaltung hat, seine geistliche Verrichtungen mit grösserer Vollkommenheit ausüben könne, als im verehelichten, gebe ich gerne zu, weil er in diesem Falle nach dem Ausspruche des Apostel nicht getheilet ist, aber dieses ist noch keine hinlängliche Ursache den ehelosen Stand zu **gebieten**, oder hätten nicht sonst die Apostel, oder doch wenigstens die Päbste und Bischöfe, die vor dem Sirizius den ersten Urheber des Cölibatgesetzes die Kirche regierten, den Priestern die Ehe verbieten sollen? oder kann man wohl sagen, daß sie für das Wohl der Kirche weniger besorget waren, als Sirizius und seine Nachfolger, weil sie das Verbot der Priesterehe nicht eingesetzet haben, wenn selbes ein **erleichterndes und beförderendes** Mittel ist, den gesellschaftlichen Endzweck der Kirche zu erreichen? und man müste es ihnen desto mehr zur Schuld legen, daß sie das Gesetz der Ehelosigkeit nicht eingesetzet haben, wenn es der Kirche nützlich wäre, da selbes auf die Umstände der ersten Kirchenzeiten weit **anpassender** und auch weit **nöthiger** war, als für die neuern und unsere Zeiten.

Es

Es wäre erstens weit nöthiger gewesen, weil die Christen, und absonderlich die Priester damal verfolget, und zum Tod geführet wurden. In diesen Umständen hätte ein Ehemann um nicht eine Wittwe und Waisen zu verlassen (denn wer ein Weib hat, ist nach dem Ausspruche des Apostels getheilet) sich leicht können vom Martertode abschröcken, und zum Abfall vom Glauben bewegen lassen; und dennoch schien den Kirchenvorstehern der vier ersten Jahrhunderte, durch welche die Verfolgungen gedauret haben, die Gefahr vom Glauben abzufallen keine hinlängliche Ursache den Priestern die Ehelosigkeit zu gebieten, sondern nur zu empfehlen, ob gleich ein solches Gesetz ein **erleichterndes** Mittel gewesen wäre, die Marter zu überstehen, es kan also vielweniger die **leichtere** Verrichtung der geistlichen Dienste eine hinlängliche Ursache seyn, die Enthaltung nicht nur zu **empfehlen**, sondern ausdrücklich zu **gebieten**. Es wäre zweytens das Cölibatgesetz für die ersten Jahrhunderte auch anpassender gewesen, als auf unsere Zeiten; denn vor Alters wurde keiner zum Priester geweyhet, wenn keine Pfründe oder Kirche vorhanden war, zu dessen Dienste er gewidmet wurde. Damals hat man also aus dem geistlichen Stande noch keine Profession gemacht, wie itzt, man sahe diesen Stand noch für keinen ordentlichen und gewöhnlichen Weg an sich Nahrung zu verschaffen. Die Priester der damaligen Zeiten waren keine Jünglinge von drey, oder vier und zwanzig Jahren, sondern Männer, die schon über die Mitte ihrer Lebensjahre

hinaus waren, und die in einem solchen Alter eine fast moralische Gewißheit hatten, daß es ihnen an der Gabe einer beständigen Enthaltung nicht fehle. Vor diese Zeiten wäre das Verbot der Priesterehe angemessener gewesen, weil keine so grosse Gefahr vorhanden war, daß Leute, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, durch ein Gebot gebunden würden, welches ihrem Temperamente so wenig angemessen ist, als sie in unsern Zeiten vorhanden ist, wo Leute mit etlich und zwanzig Jahren sich dem Priesterstande widmen, ohne ihr Temperament zu kennen, ob es mit einer beständigen Enthaltsamkeit übereinstimme, damit sie nur versorget seyen, oder damit sie den Willen ihrer Eltern erfüllen, die aus Vorurtheilen glauben, ihre Kinder in einem Stande glücklich zu sehen, der doch für sie manchmal ein Stand des Verderbens ist. Und demohngeachtet, daß das Gesetz der Enthaltsamkeit vor die ersten Kirchenzeiten erstens **nöthiger**, und zweytens **anpassender** war, als für die unserigen, hat doch die Gewissen der Priester Niemand vor dem Sirizius mit diesem Stricke gebunden, sondern die Enthaltsamkeit nach dem Beyspiele das Christus und der Apostel nur **empfohlen**, aber nicht gebotten, dessen gewiß keine andere Ursache war, als weil die Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte dafür hielten, es sey der Kirche nützlicher die Enthaltsamkeit nur allein zu **empfehlen**, als sie auch zu **gebieten**, ohne darum wider die Vorschrift des Apostels zu handeln, indem es immer wahr bleibet, was er saget, daß nehmlich die Ehelosigkeit

besser

besser sey als der Ehestand, wenn man auch die Enthaltung den Priestern nur empfiehlt, ohne sie zugleich zu gebieten. Vergeben Sie, daß ich Sie heut mit etwas einem längern Briefe belästige. Bitte Sie auch mir Ihre, und des Herrn P** Meynung über dieses, was ich sagte, mitzutheilen. Leben Sie recht wohl. Bin wie allemal rc.

Zehenter Brief.

Vom letzten Herbstmonathe, 1781.

Sie fordern von mir, ich sollte Ihnen erweisen, daß es der Kirche nützlicher wär (wie ich jüngst schrieb) den Priestern die Ehelosigkeit nur zu **empfehlen**, als ausdrücklich zu **gebieten**. Ich mache mir eine Freude daraus Ihrem Willen Genüge zu leisten, nur verlange ich gegenseits mir einzugestehen, daß die beständige Enthaltsamkeit eine besondere Gabe sey, die nicht jeder besitzet, und dieses werden Sie mir um desto lieber zugeben, weil ich es aus den eignen Worten unsres Heylandes erweisen kann. Denn da Christus beim Matthäus am 19ten Kap. das Band der Ehe für unzertrennlich erklärte, sprachen seine Jünger zu ihm: **stehet die Sache eines Mannes mit dem Weibe also, so ist es nicht gut ehelich zu werden** Und er sprach zu ihnen: **dieses Wort fasset nicht jedermann, sondern denen es gegeben ist, denn es sind Verschnittene, welche aus**

Mut-

Mutterleib also gebohren sind, und sind Verschnittene, welche von Menschen sind verschnitten worden: auch sind Verschnittene, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen. Der es fassen kan, der fasse es. Christus saget hier dieses Wort: nicht ehelich zu werden, und sich um des Himmelreichs willen verschneiden, fasset nicht jedermann, sondern denen es gegeben ist. Dieser Satz wäre aber falsch, wenn alle Menschen die Gabe einer beständigen Enthaltung besässen, und hätte sich der Heil. Hieronymus in dem ersten Buche wider den Jovinian geirret, wo er saget: Si omnes virgines esse possent, nunquam et dominus diceret, qui potest capere, capiat, et apostolus in suadendo non *trepidaret*. Dieses nun vorausgesetzet, daß die beständige Enthaltung eine besondre Gabe sey, so kann die Kirche nie eine moralische Gewißheit haben, ob diese Gabe alle jene besitzen, die sich schon in ihrem zwey und zwanzigsten Jahre dem geistlichen Stande widmen, und sich öfters nicht so viel aus einem Andachtstriebe, als Brod zu haben, oder den Willen ihrer Eltern zu erfüllen, widmen, oder wohl gar aus Trägheit und Zaghaftigkeit, statt den Degen das Brevier ergriffen haben. Nehmen wir nun beyde Fälle an, daß nehmlich der Cölibat nur blos anempfohlen, oder auch zugleich gebotten wäre. Jene die die Gabe der Enthaltung besitzen, und sich dem Priesterstande widmen wollen, oder schon gewidmet haben, werden den Cölibat immer beobachten, wenn ihn die Kirche

nach

nach dem Beyspiele des Christus, der Apostel, und der Kirchenvorsteher der ersten vier Jahrhunderte auch nur **empfiehlt**, und nicht zugleich **gebietet**, und würden ihn desto lieber beobachten, wenn man verspräche sie den Verehelichten, wenn sie gleiche Verdienste mit ihnen haben in Rucksicht ihrer Ehelosigkeit bey Beförderungen vorzuziehen, und das Versprechen auch hielt. Mithin muß es in Rucksicht jener, die die Gabe der Enthaltung haben, der Kirche gleichgültig seyn, ob sie den Cölibat gebiete, oder blos empfehle. Sehen Sie nun, wie ich ihren Zweifel schon halb gehoben habe, daß das Gebot des Cölibats auch kein erleichterendes Mittel sey, den gesellschaftlichen Endzweck der Kirche zu befördern, weil in Rucksicht jener, die die Gabe der Enthaltung haben, der Endzweck der Kirche eben so leicht befördert wird, sie möge nun den Cölibat gebieten, oder nach dem Beyspiele des Christus, der Apostel, und der Kirchenvorsteher der ersten vier Jahrhunderte ihn blos empfehlen. Sie können zugleich aus diesem schliessen, daß die Stelle aus dem Paulus in dem Sendschreiben an die Korinther (die im Briefe vom 18ten August angeführet wurde) der Kirche keine hinlängliche Ursache hat seyn können, in Rucksicht derjenigen, die die Gabe einer beständigen Enthaltung haben, den Cölibat zu **gebieten**, weil diesen das nicht Daseyn dieses Gesetzes kein Hinderniß wäre ihre geistliche Dienste mit dem gehörigen Grade der Vollkommenheit zu verrichten. Aber ist es auch in Rucksicht jener, die die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besitzen,

der

der Kirche gleichgültig, ob sie den Cölibat blos empfehle, oder auch gebiete, werden Sie fragen? Erlauben Sie mir dieses künftig zu beantworten, denn die Post gehet bald ab, und ich möchte sie versäumen, wenn ich mehreres schrieb. Bin ꝛc.

Eilfter Brief.

Vom 4ten Weinmonathe 1781.

Gestern hatte ich einen unvermutheten Besuch von einem hier durchreisenden Bekannten, der in meinen akademischen Jahren mein Schulkammerad war, den ich aber schon einige Jahre nicht gesehen habe. Er ist von ansehnlichen, und vermögenden Aeltern gebürtig, und mit Talenten begabt. Wie erstaunte ich, als ich ihn in einer so elenden Gestalt erblickte! nagender Kummer, und Unzufriedenheit stund auf seinen Wangen, die seine innre Gemüthsunruhe mehr denn zu viel entdeckte. Da er auf der Universität einer von den aufgewecktesten Purschen war, so fragte ich ihn um die Ursache seiner so gewaltigen Veränderung, und er war so aufrichtig es mir zu gestehen. Ich habe (sagte er mir) in einem Alter, in welchem ich mich, und mein Temperament nicht kannte, nicht so viel aus Neigung, als durch die Schmeichelenen, und das Zureden meiner Mutter geblendet, den geistlichen Stand ergriffen. Einige Jahre hernach, als ich schon gebunden war, fühlte ich erst, daß ich die

Ga-

Gabe der Enthaltung nicht habe. Wie viel Fechtens kostet es mich itzt nicht, um eine Leidenschaft zu besiegen, die ich nicht einmal auf eine dem Menschengeschlechte von den natürlichen, und geoffenbarten Rechten erlaubte Art befriedigen darf! Ich tröstete ihn, und sagte: die Ehelosigkeit, ob sie ihm gleich viel Ueberwindung koste, sey ein Mittel **leichter** und **vollkommner** seine Standespflichten auszuüben. Freylich, erwiederte er, ist sie ein solches Mittel, wenn man sie an, und für sich selbst betrachtet, wie uns Paulus in dem 1ten Sendschreiben an die Korinther im 7ten Kap. lehret; aber dieses Mittel ist dem Temperamente eines jeden nicht angemessen, denn sonsten hätte sie Christus, oder die Apostel den Priestern Zweifels ohne auch gebotten, und nicht blos empfohlen, es wäre mithin der Kirche zuträglicher, wenn sie dieses Mittel niemanden **geböte**, sondern es jedem **freystellte**, wie es Christus, die Apostel, und die Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte thaten. Jene, denen dieses Mittel angemessen ist, würden sich derselben auch dann bedienen, wenn es ihnen nur empfohlen, und nicht zugleich gebotten wäre, wenn ihnen anderst das Wohl der Kirche, und ihr eigner Nutzen sowohl hier befördert zu werden, als sich auch bey Gott mehrere Verdienste zu sammeln am Herzen liegt. Ich wenigstens (fuhr er fort) fühle es nicht, daß mir die Ehelosigkeit ein **erleichterndes** Mittel sey meine Standespflichten **vollkommner** auszuüben, ich fühle vielmehr das Gegentheil, denn die Versuchungen, denen ich immer zu widerstehen habe, pres-

sen

sen mir oft Wünsche aus, mich in diesen Stand nie begeben zu haben, und wenn ich bedenke, daß mein Schicksaal unabänderlich, und nur aus diesem Vorurtheile, und Aberglauben unabänderlich sey, weil man glaubt, die Religion würde zu Grund gehen, wenn man die Priesterehe erlaubte, so sinkt mein ganzer Geist nieder, der Spleen bemächtiget sich meiner, und ich werde zu allen Amtsverrichtungen verdrossen. Ich las jüngst in einem Buche folgende Stelle: **Der Schmerz verzehrt unsern Geist, so wie unsern Körper, er macht uns unfähig zu allen jenen, mit den wir andern nützlich seyn könnten, und kann oft ein gefährlicher Feind unsrer eignen Verdienste werden.** Wie mächtig fühlte ich die Wahrheit dieses Spruches an mir selbst! Sie wissen, daß mich die Natur, ohne mich dadurch zu rühmen, mit mehr dann mittelmässigen Talenten versehen habe, Sie wissen auch, daß ich auf der Universität in der Beredsamkeit meistens den Vorzug über meine Mitschüler erhielt, aber itzt hat mir die Hypochonderie alles rednerische Feuer abgelöschet, wenn ich mir auch vornehme an meine Pfarrgemeinde eine eindringende, und rührende Rede zu halten, um sie dadurch zur Erfüllung der Pflichten eines Christen, und eines Bürgers aufzumuntern, so belebet mich doch nie jener Geist, und jenes Feuer der Beredsamkeit, das mich auf der Universität beseelte. Sollte ich die Messe lesen, oder Sakramente ausspänden, so bekomme ich immer Aengstigkeiten, und Zweifel, ob ich nicht in Gedanken in eine fleischliche Begierlichkeit

ein-

eingewilliget habe, und so gehet es mir in allen Amtsverrichtungen. Auch meine Gesundheit fängt an zu wanken. Die Bläße, die Sie auf meinen Wangen sehen, ist eine Wirkung der Hypochonderie, die mich peitschet, und es scheinet, als habe sich selbe bis in das Mark meiner Beine, und in alle Fibern gedrungen um mir meine Lebenssäfte auszusaugen. Ich bin also in der Ehelosigkeit ein **lauer** und **verdroßener** Priester, und Seelsorger, wo ich, wenn mir die Ehe gestattet würde, wieder zu einen **eifrigen** und **unverdrossenen** Seelsorger auflebte. Als er dieses ausgeredet hatte, schwieg er, seine Bläße, im Angesichte verdoppelte sich, er fieng an zu zittern, warf sich in einen Lehnstuhl hin, und einige Thränen rollten ihm über die Wangen herab, die ihm der Kummer, der sich wieder in einem stärkern Grade, als gewöhnlich, seiner bemächtigte, herausgepresset hat. Freund! was glauben Sie nun, ist das Gebot des Cölibats jenen, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, ein erleichterendes Mittel ihre Standespflichten vollkommen auszuüben? oder überzeuget Sie das Schicksaal dieses Unglücklichen, den ich an meiner Stelle reden ließ, nicht von dem Gegentheile, ob er sich gleich Mühe gab allen Versuchungen zu widerstehen? Vielleicht aber ist das Gebot des Cölibats wenigstens in Rucksicht jener der Kirche nützlich, welche Ausschweifungen begehen, wenn sie nach der Zeit fühlen, daß sie die Gabe der Enthaltung nicht haben? Ich bitte Sie um die Erlaubniß dieses künftig beant-

worten zu dörfen, damit ich Sie nicht auf einmal mit einem gar zu langen Briefe belästige. Bin ꝛc.

Zwölfter Brief.

Vom 3ten Wintermonathe 1781.

Vergeben Sie, daß ich im vorigen Posttage einen Brief schuldig blieb. Die Weinlöse, die Anbauung des Wintergetreydes, die Zehentabnehmung, und andre zur Landökonomie gehörige Geschäfte, die sich in diesen Tägen häuften, raubten mir alle Zeit in unsrer Materie fortzufahren. Sie wissen, daß man von seinen Leuten entweder hintergangen, oder doch wenigstens die Arbeit nur nachlässig verrichtet werde, wenn man nicht selbst ein bis'gen umsieht. Ich muß halb einen Bauern, und halb einen Seelsorger machen. Mit welchem Verlangen sehe ich jenem Zeitpunkte entgegen, in dem unser gütigster Monarch den Seelsorgern baares Geld zu ihren Unterhalt darreichen wird! ich werde mit Vergnügen alle Stunden, die ich bisher mit der Oekonomie zubringen mußte, dem Lesen, und der Nahrung meines Geistes widmen. Nun wieder zu unsrer Sache. Ich versprach Ihnen im vorigen Briefe zu erweisen, daß das Verbott der Priesterehe auch in Ruckſicht jener Priester der Kirche nicht nützlich sey, die, da sie die Gabe der beständigen Enthaltung nicht haben, ausschweiffen; denn entweder werden diese Ausschwei-

fun-

fungen dem Volke bekannt, oder sie bleiben verschwiegen. Ist das erste, so entstehen Aergerniße, Verachtung, und Spott der Religionsdiener, und die Weltleute werden wegen den üblen Beyspielen ihrer Seelsorger ausgelassener. Erlaubte man aber diesen die Ehe, so unterblieben die Aergerniße, die Verachtung der Altarsdiener, die üblen Beyspiele, und die Verbrechen der ausschweifenden Priester. Es wäre also die Wirkung der gegebenen Erlaubniß zu ehelichen die Vermeidung der **Beleidigungen Gottes.** Jenes, was die Beleidigungen Gottes vermindert, ist der Kirche nützlich, befördert dessen Endzweck, und ist folglich ein **wahres** und **gewisses** Gut, hingegen wär der Schaden, den die Kirche dadurch fühlen könnte, dieser einzige, daß ein verehelichter Priester seine Standespflichten nicht mit jener Leichtigkeit, und Vollkommenheit ausübte, als ein unverehelichter, weil er, wie Paulus sagt, getheilet wäre (ob ich schon erwiesen habe, daß dieses nur von jenen zu verstehen sey, die die Gabe der Enthaltung haben) Dieser Schaden bestünde in dem nicht Daseyn eines erleichternden Mittels zu einem Endzweck, welches von Gott nicht gebotten ist. Das nicht Daseyn eines erleichternden, aber von Gott nicht gebottenen Mittels ist ein **kleineres Uebel**, als die Beleidigungen Gottes, die wegen dem Kirchengebot dieses erleichternden Mittels geschehen. In dem Zusammenstosse zweyer sich ungleicher Uebel, ist das kleinere in Rucksicht des grössern ein Gut, folglich ist es für den Endzweck der Kirche ein grösseres Gut, wenn jenen, die ausschwei-

fen, weil sie die Gabe der Enthaltung nicht haben, der Cölibat als ein erleichterndes Mittel nicht gebotten ist, besonders da in Rucksicht ihrer, dieser kein erleichterendes Mittel ist, ihre Standespflichten auszuüben. Vielleicht wollen Sie mir hier einwenden, daß die ausschweiffenden Priester allein Schuld hätten, an den Beleidigungen Gottes, ohne daß darum nöthig wäre, den Cölibat abzuschaffen; allein ich sage Ihnen entgegen, daß nur damal ein Gesetz, aus welchem mittelbar einige Uebel entstehen, noch beyzubehalten sey, wenn selbes zur Erhaltung des Endzwekes einer Gesellschaft **nothwendig** ist, nicht aber wenn es nur einigen, und zwar nur jenen, die das, was durch ein solches Gesetz verbotten wird, ohnehin freywillig unterliesen, **nützlich** ist. Nun aber ist das Verbott der Priesterehe zu den gesellschaftlichen Enzweck der Kirche nicht **nothwendig**, sondern nur **nützlich**, und zwar nur jenen Priestern, die die Gabe der Enthaltung haben, und also freywillig ehelos bleiben, nicht aber auch den übrigen nützlich, oder würde wohl jener Gesetzgeber klug handeln, der ein Gesetz gäbe, aus welchem auf einer Seite das Gute, welches aus demselben folgte, zu dem Uebel, welches auf der andern Seite daraus entstünde, sich verhielt, wie **eins** zu **zwey**? nun aber geschieht eben dieses im unsern Falle; denn wenn jenen, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, die Ehe gestattet würde, so unterblieben einige Beleidigungen Gottes, die übrige hingegen, die die Gabe der Enthaltung haben, blieben freywillig wo nicht alle, doch die meiste

ehe-

ehelos, wird aber die Ehe verbotten, so wächst das Gute nur wie eins, weil nur von einigen Priestern dieses Gebot beobachtet wird, hingegen wächst das Uebel wie zwey, weil Beleidigungen Gottes geschehen, welche geschehen zu lassen doch keine Nothwendigkeit vorhanden ist. Ein anders wäre, wenn ein verehelichter Priester schlechterdings seine Dienste nicht verrichten könnte, denn in diesem Falle wär es eine Nothwendigkeit die Beleidigungen Gottes, die aus dem Cölibate entstehen zu gedulden, weil man sie nicht hindern könnte, aber wenn man ein Uebel hindern kann ohne dadurch ein andres göttliches Gebott zu verletzen, warum soll man es nicht thun? Zudem hat Muratorius, und mit ihm Philosophen vom ersten Range schon längst diesen Satz behauptet, daß ein kleineres, aber gewisses Gut dem grössern, aber ungewissen vorzuziehen sey, nun aber ist die Aufhebung des Cölibats obschon vielleicht ein kleineres Gut, als die Beybehaltung desselben, jedoch aber ein gewisses, die Beyhaltung aber obschon vielleicht ein grösseres, jedoch ein ungewisses Gut; denn das Gut, welches aus dem Cölibate entstehen sollte, ist, daß die Priester vollkommner und leichter ihre Standespflichten erfüllen sollten, dieses Gut ist ungewiß, weil es nicht gewiß ist, daß jene, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, nicht ausschweiffen werden, das Gut hingegen, das aus der Abschaffung des Cölibats entspringen würde, ist gewiß, weil es gewiß ist, daß in diesem Falle einige Beleidigungen Gottes unterblieben. Da alles, was

sich hier schrieb, auch auf jene Priester, derer Ausschweifungen verschwiegen bleiben, anwendbar ist, die einzigen Aergerniße, und üble Beyspiele, die in diesem Falle unterbleiben, ausgenommen, so können Sie schon schliessen, daß das Gebot des Cölibats in Rucksicht jener Priester, die ausschweifen, der Kirche nicht nützlich sey. In Rucksicht jener, die die Gabe der Enthaltung haben, ist es auch überflüssig, weil diese, wo nicht alle, doch die meisten ehelos bleiben, besonders wenn sie bey der Gleichheit der Verdienste mit einem Verehelichten demselben vorgezogen würden. Was hat nun das Verbot der Priesterehe für einen Endzweck? und was war die Ursache von dem Beyspiele des Christus, der Apostel, und der Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte abzuweichen? die die Ehelosigkeit den Priestern nur empfohlen, aber nie gebotten haben? Leben Sie wohl, und erwarten Sie ehestens einen Brief, in welchem ich den Cölibat noch von einer andern Seite betrachten werde.

Drenzehenter Brief.

Vom 20sten Wintermonathe 1781.

Ich habe Ihnen bishero erwiesen, daß das Gesetz der Enthaltung den gesellschaftlichen Endzweck der Kirche im ganzen genommen nichts befördere, ich werde mich nun auch bemühen darzuthun, daß dieses

Ge-

Gesetz das Seelenheil der Priester jeden einzelnweis betrachtet nichts befördere; denn jene, die die Gabe der Enthaltung haben, können freywillig ehelos bleiben, wodurch sie bey Gott, wo nicht ein grösseres, doch ein gleich grosses Verdienst haben, als wenn sie sich wegen den Gesetz enthalten. Auch jene, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, können sich freywillig überwinden, so viel sie können und wollen, wollen und können sie aber nicht, so haben sie zwar ein kleineres Verdienst, jedoch setzen sie sich der Gefahr nicht aus den fleischlichen Begierden zu unterliegen und wenn man gleich durch die Gnade Gottes immer überwinden kann, so lehret doch die Erfahrung, daß es nicht allemal geschehe. Jene also, die in der gegenwärtigen Lage würklich unterliegen, würden nicht gesündiget haben, wenn sie geehelichet hätten, mithin ist in Rucksicht dieser das Daseyn des Cölipatsgesetzes wenigstens mittelbar die Ursache, daß sie wirklich **gesündiget** haben, das nicht-Daseyn dieses Gesetzes aber wäre die mittelbare Ursache gewesen, daß sie nicht gesündiget, sondern nur **weniger vollkommen** gewesen wären. Wirklich sündigen, ist ein grössers Uebel, als nur weniger vollkommen sein, folglich ist das Daseyn dieses Gesetzes vor jene, die es gebrochen haben, ein grösseres Uebel, als seyn nicht-Daseyn, oder was eines heißt: es wäre dessen nicht-Daseyn für sie ein grösseres Gut gewesen. Was ein grösseres Gut in Rücksicht der Seeligkeit ist, befördert mehr das Seelenheil, als dessen Gegentheil, es beförderte mithin das Seelenheil jener,

 die

die gefallen sind, die Abschaffung des Cölibatgesetzes mehr, denn dessen Beybehaltung. Wäre es nun dem Seelenheyl jener Priester, die erst nach ihrer Einweyhung fühlen, daß sie die Gabe der Enthaltung nicht haben, nicht zuträglicher, wenn ihnen die Kirche die Ehe gestattete, weil es nach dem Ausspruche des Apostels besser ist zu ehelichen, als Brunst zu leiden? und fürwahr wär für jene, die wider den Cölibat gehandelt haben, besser gewesen zu ehelichen, weil sie in diesem Falle, ob sie gleich vielleicht mit einem kleinern Grade der Vollkommenheit, als ein Unverehelichter, der die Gabe der Enthaltung hat, ihre Standespflichten erfüllet hatten, doch nicht würden gesündiget haben, oder was eines heißt: weil sie ein kleineres Uebel gewählet hätten, um ein grösseres zu verhindern. Die alte Kirche verbot in den vier ersten Jahrhunderten den Priestern die Ehe nicht, weil keiner gewiß seyn kann, ob er die Gabe einer beständigen Enthaltung habe, oder nicht, und weil es im Falle, daß man es fühlet sie nicht zu haben, besser ist zu ehelichen, als Brunst zu leiden, obschon damal die Gefahr, als würden sich einige ohne der Gabe der Enthaltsamkeit dem Priesterstande widmen, nicht so groß war, als in unsern Zeiten; denn in den ersten vier Jahrhunderten, und auch in den folgenden bis in das neunte Jahrhundert (so lang nämlich keiner geweyhet wurde, es sey dann daß eine erledigte Pfründe zu besetzen war, wurden meistens Männer, die schon über die Helfte ihrer Lebensjahre hinaus waren, zu den Altardiensten gewählet, wo hingegen

von der Zeit, als man die Priesterweihe, wenn auch keine erledigte Pfründe zu besetzen war, ertheilte, Jünglinge von etlich und zwanzig Jahren, da sie sich nicht einmal genug kennen, und noch obendrauf öfter ohne einem rechtmässigen Beruffe die grössern Weihen empfangen. Glaubten also die Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte, das Gesetz der Enthaltsamkeit sey dem Seelenheile jener, die sich dem Priesterstande widmen wollen, nicht zuträglich, so ist selbes vielweniger auf unsre Zeiten passend. Das Beste, was die Kirche thun könnte, wäre den Cölibat allen Priestern zu empfehlen, aber **keinem** zu gebieten, wie es Christus, die Apostel, und die Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte thaten. Künftig mehreres. Leben Sie wohl. Bin 2c.

N. S. Ich muß Ihnen die Neuigkeit erinnern, daß unser würdigster Bischof in einem eigens darum ausgefertigtem Hirtenbriefe verbotten habe, in jenem Pfarrbezirke, in welchem ein Mönchenkloster liegt, an gebottenen Feyertägen in der Klosterkirche zu eben der Zeit, als es in der Pfarrkirche geschieht, die Predigt, und den Gottesdienst zu halten, damit die Pfarrmenge von ihren ordentlichen Hirten das Wort Gottes anhöre, wie es in der alten Kirche gebräuchlich war. Gut wär es auch, wenn der Pfarrmenge untersaget würde, einem Mönche ausser einer dringenden Ursache zu beichten.

Vierzehenter Brief.

vom 4ten Christmonathe 1781.

Ich hatte gestern ein paar übrige Stunden, in denen ich des Herrn von Sonnenfels Grundsätze der Polizey wieder durchlas. Sie wissen wie sehr mich die Schriften dieses Mannes vergnügen, denn so oft ich dieselbe wieder in die Hände nehme, so erinnere ich mich allemal auf den bekannten Vers in der Dichtkunst des Horaz: Haec placuit semel, haec decies repetita placebit. Ich las bis auf den 93ten §. wo ich diese Stelle fand: **Die Geringschätzung, und noch mehr die geringe Versorgung der Seelsorger entfernet fähige Männer von Aemtern, welche nur von ihnen besetzet seyn sollten.** Hier hielt ich still, und dachte, ob man nicht auch mit eben dem Rechte sagen könnte: **der Cölibat entfernet fähige Männer von Aemtern, die nur von ihnen besetzet seyn sollten?** denn geschieht es nicht öfter, daß fähige Männer, die Genie und Talente besitzen, ein gutes Herz und viel Menschenliebe haben, keine Gattung der Ausschweifungen lieben, und daß ich alles auf einmal sage, alle Tugenden eines Christen, und eines Bürgers besitzen, dennoch die Gabe der Enthaltung nicht haben, weil ihr Temperament zu den natürlichen Trieben der Begattung heftig geneigt ist? Wenn nun ein solcher geschickter Mann sich dem Priesterstande widmen wollte, und zu den Verrichtungen desselben Lust und Anlage hätte

te, so hindert ihn von seinem Vorhaben das Enthaltsamkeitsgesetz. Die lateinische Kirche beraubet ihn also darum des Rechtes diesen heiligen Stand zu ergreiffen, weil sein Temperament der Enthaltung widerspricht, dieß ist: sie beraubet ihn dieses Rechtes aus einer solchen Ursache, wegen welcher ihn weder Christus und die Apostel, weder die Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte, noch die griechische Kirche beraubten; denn die ersten Kirchenväter, und die griechische Kirche sahen immer nur auf die wesentliche Eigenschaften und Fähigkeiten, die zum Priesterthum erfodert werden. Die Enthaltung, die zwar eine **geziemende**, aber keine **nothwendige** Eigenschaft eines Priesters ist, schien ihnen keine hinlängliche Ursache fähige Männer eines Rechtes zu berauben, dessen sie weder Christus, noch die Apostel beraubet haben. Die Kirche hat zwar mehrere kanonische Hinderniße, oder Irregularitäten eingesetzet, aber sie pfleget zum Priesterthum sonst fähige Männer in denselben zu dispensiren, nur in dem Cölibatgesetze nicht. Ganz anderst verfährt die griechische Kirche; denn wenn diese jemanden, der kein kanonisches Hinderniß hat, zum geistlichen Stand annimmt, so fraget sie ihn, ehe er den Diakonat bekömmt, ob er sich von der Ehe enthalten wolle und könne? Kan und will er, ist es sehr lobenswürdig; kan und will er nicht, wird er vom Altarsdienste nicht ausgeschlossen. Sie thut also jenes, was Christus, die Apostel und die Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte thaten, hingegen saget die la-

lateinische Kirche: entweder enthalte dich, oder wenn du nicht kannst, und folglich auch nicht willst, so bist du vom Priesterstande ausgeschlossen, wenn du auch mehr Lust und Anlage dazu hättest, und mehr Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit besäßest im Beichtstuhle, und Predigtamte die Pflichten eines Seelsorgers, und Bürgers zu erfüllen, als alle jene zusammengenommen besitzen, die sich wirklich im Priesterstande befinden. Nun frage ich Sie, durch welche Zucht gewinnt die Religion und der Staat mehr, durch jene die in der griechischen, oder durch diese, die in der lateinischen Kirche üblich ist? Ich dächte durch die Zucht der griechischen Kirche. Ich werde Ihnen dieses was die Religion betrift nächstens erweisen, was aber den Staat betrift, werde ich Ihnen damal meine Gedanken eröfnen, wenn ich den Cölibat mit dem Endzwecke des Staats vergleichen werde. Eben itzt kam Herr M** mich zu besuchen, und da er sah daß ich Ihnen schreibe, ersuchte er mich Ihnen einen Gruß von ihm zu melden. Bin 2c.

Funfzehenter Brief.

Vom letzten Christmonathe, 1781.

Alles was ein aufrichtiger und wahrer Freund wünschen kann, wünsche ich Ihnen zum eingehenden Neuen Jahre. Gemüthsruhe und Zufriedenheit, die

uns

uns, um auf diesem Erdballe glücklich zu seyn, so unentbehrlich ist, schenke Ihnen der Himmel durch eine lange Reihe von Jahren. Eben dieses wünschen Ihnen auch alle Ihre Freunde und Bekannte, die Sie hier verliessen. Sie fragten mich in Ihrem letzten Briefe, ob jene, die sonst zum Priesterstand Geschicklichkeit und Anlage besässen, aber die Gabe der Enthaltung nicht haben, zum geistlichen Stand beruffen seyen? weil in dem Falle, daß sie nicht dazu beruffen wären, durch das Verbot der Priesterehe fähige Männer von Aemtern, die nur von ihnen besetzt seyn sollten, nicht entfernet würden, allein ich glaube daß der Beruf blos vom Gott abhänge, und daß Christus die Priesterehe gewiß verbotten haben würde, wenn er keinen ohne der Gabe der Enthaltsamkeit zum geistlichen Stand würde beruffen haben. Der blind gebohren wird, ist versichert, daß er zur Mahlerkunst nicht beruffen sey, aber daß einer ohne der Gabe der Enthaltung keinen Beruf zum geistlichen Stand haben könne, wird mir kein Theolog erweisen, weil auch ein Verehlichter alle Pflichten, die Gott von einem Priester fordert, erfüllen kan. Zudem wenn jene, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, vom Beruffe zum geistlichen Stand schlechterdings ausgeschlossen wären, so würde die Kirche gewiß nicht Jünglingen von 22. Jahren die grössere Weyhen ertheilen, weil keiner in diesem Alter für moralisch gewiß annehmen kan, daß er die Gabe einer beständigen Enthaltsamkeit habe. Ich komme nun zum Beweis, wie ich es Ihnen im vorigen Briefe versprochen ha-

be,

be, daß die Religion mehr durch die in der griechischen, als durch die in der lateinischen Kirche übliche Zucht gewinne, wo ich zugleich daraus folgern werde, daß das Verbot der Priesterehe das Seelenheil der Weltleute nichts befördere, gleichwie es auch das Seelenheil der Geistlichen selbst nichts befördert, wie ich Ihnen jüngst erwiesen habe. Die Verrichtungen eines Priesters und Seelsorgers sind entweder solche, die verrichten zu können nichts erfodert wird, als die priesterliche Gewalt und Weyhe, als da sind die Messe lesen, das Sakrament des Abendmahls, oder der letzten Oelung mitzutheilen, und dergleichen: oder sie sind von jener Gattung, die zugleich Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit erfordern, als da sind, der Unterricht in den Pflichten, zu denen jeder als Christ und Bürger verbunden ist, der Unterricht in der Glaubenslehre, oder das Predigtamt überhaupt, der Beichtstuhl und dergleichen. Die erstern verrichtet ein verehelichter Priester vollkommner, als ein Unverehelichter, der die Gabe der Enthaltung nicht hat und ausschweifet, oder stumme Sünden begehet, weil sie der Verehelichte **ohne**, der Ausschweifende aber **mit einer Sünde** verrichtet, die aber die Gabe der Enthaltung haben, bleiben freywillig ehelos, wo nicht alle doch die meisten. Die Kirche gewinnet also nichts durch das Enthaltsamkeitsgesetz in Rucksicht jener geistlichen Dienste, die verrichten zu können nichts dann die Priesterweyhe erfordert wird, sondern verlieret vielmehr, und dieses desto mehr, da das Seelenheil der Weltleute durch die Ehelosig-

keit

keit der Priester in Rucksicht dieser Gattung von geistlichen Verrichtungen nichts befördert wird, denn ein rechtschaffener Christ, der nur auf das innere und solide Christenthum sieht, ohne sich von der Bigotterie fesseln zu lassen, wird mit der nehmlichen Auferbauung und Andacht der Messe eines verehlichten, als ehelosen Priesters beiwohnen, er wird mit der nemlichen Ehrerbietigkeit aus den Händen eines verehelichten, als unverehelichten Priesters das heiligste Altarssacrament empfangen, und so von übrigen Religionsübungen. Was nun jene geistliche Verrichtungen, zu denen Gelehrsamkeit erfordert wird, betrift, so gewinnt die Kirche durch das Cölibatsgesetz wieder nichts, sondern verlieret vielmehr, denn man kan im Ehestande eben so gelehrt, als im ehelosen seyn, und jenen, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, ist das Cölibatsgesetz vielmehr verhinderlich diese Verrichtungen mit gehöriger Genauigkeit auszuüben, weil der Kummer, der sie drücket, ihren Geist niederschlägt, und sie zu allen Amtsverrichtungen verdrossen machet, wie das Beyspiel jenes Unglücklichen lehret, dessen Schicksaal ich Ihnen im Briefe vom 4ten Weinmonathe erzehlet habe. Auch das Seelenheil der Weltleute wird durch das Cölibatsgesetz in Rufsicht jener geistlichen Verrichtungen, die Gelehrsamkeit erfodern, nichts befördert, denn was ist einer Pfarrmenge daran gelegen, ob ihr Seelsorger verehelichet sey, oder nicht, wenn er nur gelehrt genug ist, sie in der Christen- und Glaubenslehre, in Gewissenssachen, in den christlichen und bürgerlichen

Tu-

Tugenden zu unterrichten, und dem Beichtstuhle vorzustehen, oder wird wohl ein wahrhaft reumüthiger Büsser darum weniger Reue über seine Sünden haben, weil er sie einem verehelichten, und nicht einem ehelosen Priester erzehlen sollte? oder wird Gott jenem, der eine wahre Reue hat, seine Sünden darum weniger verzeihen, wenn er sie einem verehelichten Priester beichtet? Falls es aber doch einige geben sollte, die aus Vorurtheil, Bigotterie, oder wegen den schlechten Unterricht in der Religion glaubten, die Messe, die Predigt, das Beichthören, und die Ausspändung andrer Sakramente eines Verehelichten wären schlechter, als eines Unverehelichten, oder wohl gar sündhaft, diese könnten nach Belieben, wenn sie sich nicht belehren lassen wollten, zu einen Unverehelichten ihr Zutrauen nehmen, derer es noch immer genug gäbe, wenn auch das Verbot der Priesterehe abgeschaffet würde. Zudem was nützet es einer Pfarrgemeinde, wenn ihr Seelenhirt zwar auf das strengste den Cölibat beobachtet, dabey aber so unwissend ist, daß er den Fanatismus, und die Bigotterie unter die Religion vermischet, und seinen Pflegbefohlenen nie einen nützlichen Unterricht im wahren, und soliden Christenthume weder im Beichtstuhle, noch in der Predigt zu geben im Stande ist? Ein gelehrter, und geschikter Mann würde ihnen mehr taugen, wenn er gleich verehelichet wäre, sie würden durch seine eindringende Reden mehr zur Ausübung der Tugenden bewogen werden, als durch das pendantische Misch Masch von Fanatismus, Probabilismus, oder Bigot-

gotterie eines unwissenden, wenn er auch im Punkte der Enthaltung noch so genau wäre. Die Kirche gewinnet also nichts, sondern verliehrt vielmehr, weil sie mit dem Enthaltungsgesetze viele zur Seelsorg sonst geschikte Männer abschröcket, **Unwissende** aber zu Aemtern lasset, und meistens nur aus Noth lasset (weil sich keine geschiktere dem Priesterstande widmen wollen) die von Unwissenden nie besetzet werden sollten. Wenn nach dem Beyspiele des Christus, und der Apostel der ehelose Stand zwar **allen** anempfohlen, aber **keinem** gebotten würde, würden sich so viele fähige Männer vom Priesterstande nicht scheuen, und der Nutzen, der aus dem Cölibatsgesetze entspringen sollte, würde nicht kleiner, wohl aber würde die Zahl der Ausschweifungen, und stummen Sünden, die mittelbar aus diesem Gesetze entspringen, geringer seyn. Leben Sie wohl, und erwarten Sie künftig einige Anmerkungen, die ich Ihnen über den Endzweck, wegen welchen die Priesterehe verbotten wurde, schreiben werde. Bin. ꝛc.

Sechzehenter Brief.

Vom 17ten Jäner 1782.

Der Endzweck der Einsetzung des den Priestern gegebenen Enthaltsamkeitsgebotes war, daß sie ihre Standespflichten **leichter**, und **vollkommner** erfüllen könnten, allein mir scheinet, daß dieser End-

zweck nicht durch das Gesetz, sondern nur durch die Empfehlung des ehelosen Standes erhalten werden könne. Die Standespflichten der Geistlichen sind, entweder solche, die nichts, dann die Priesterweyhe, oder solche, die zugleich Gelehrsamkeit fodern. Zur leichtern, und vollkommnern Erfüllung der Pflichten, die Gelehrsamkeit erfodern, kann die Ehelosigkeit nichts beytragen, weil man sonst zugeben müßte, daß unter zween, die gleiche Talente, gleiche Verwendung, und gleiche Mittel sich Gelehrsamkeit zu erwerben haben, jener gelehrter seyn müßte, der ehelos, als der verehelicht ist, welches doch in vielen Fällen der Erfahrung widerspricht, wenigstens sind die Schriften der protestantischen Theologen Beweis genug, daß ihnen die Erlaubniß zu ehelichen kein Hinderniß sey eben so gelehrt zu seyn, als es die catholische Theologen sind, hingegen kann in jenem Umstande die Ehelosigkeit der Gelehrsamkeit ein Hinderniß seyn, in welchem einer ohne der Gabe der Enthaltung sich dem Priesterstande gewidmet hat, indem die Reue über diesen Schritt den Geist niederschlägt, und alle Munterkeit ersticket. Als Ovid in das Elend verschicket wurde, bekennete er, daß ihm dieser Umstand viel von seinem dichterischen Feuer geraubet habe. Carminibus metus omnis abest (sagt er in seinen libris tristium) ego perditus ensem Haesurum jugulo, jam puto, jamque meo. Und wieder Da mihi Moeoniden, et tot circumspice casus. Sie werden sich dieses Spruches, der neulich aus einem schönen Buche von meinem hier durchreisendem

Be-

Bekannten angeführet wurde, noch erinnern: der Schmerz verzehret unsern Geist, so wie unsern Körper, er machet uns unfähig zu allen jenen, mit dem wir andern nützlich seyn könnten, und kann oft ein gefährlicher Feind unsrer eignen Verdienste werden. Und endlich, wenn doch die Ehelosigkeit ein erleichterndes Mittel wäre in seinem Fache eine gründliche Gelehrsamkeit zu erlangen, woher kömmt es dann, daß die verehelichten Weltleute, die sich den Wissenschaften widmen, meistens gelehrter sind, als die Geistliche? ich weiß dessen keine andre Ursache, als weil Leute, die Genie haben, theils wegen der Geringschätzung, und geringen Versorgung der Seelsorger, theils weil man ihnen die Ehe **verbietet**, und nicht blos **empfiehlt**, (wie es Christus, und die Apostel thaten) vom Priesterstande abgeschröcket werden. Es ist mithin klar, daß der Endzweck des Cölibatsgesetzes nicht dieser könne gewesen seyn, damit jene geistliche Verrichtungen, zu denen Gelehrsamkeit erfodert wird, leichter, und vollkommner verrichtet werden könnten. Es müßte also dieses Gesetz jene Gattung der geistlichen Verrichtungen, die ausüben zu können, nichts dann die Priesterweyhe erfordert wird, zum Gegenstand gehabt haben; allein auch diese Verrichtungen können kein hinlänglicher Grund seyn die Ehelosigkeit nicht nur zu empfehlen, sondern ausdrücklich zu **gebieten**; denn entweder hat einer die Gabe der Enthaltung, oder nicht. Ist das zweyte, so trägt das Enthaltsamkeitsgesetz zur vollkommnern Verrichtung dieser geist-

lichen Dienste nichts bey, indem ein solcher, dieselbe im Stande der Sünde verrichtet, die er ohne einer Sünde verrichtet hätte, wenn er verehelichet gewesen wäre, nun aber werden die geistliche Dienste vollkommner ohne einer Sünde, als im Stande der Sünde ausgeübet, folglich ist die Erlaubniß der Ehe, nicht aber dessen Verbot in Rucksicht jener, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, ein anpassendes Mittel jene geistliche Dienste, die nichts dann die Priesterweyhe erfodern, vollkommner auszuüben. Was nnn jene betrift, die die Gabe der Enthaltung haben, so werden sich diese freywillig von der Ehe enthalten, und werden auch ohne dem Gebote der Enthaltung in jenem Grade der Vollkommenheit, den die Kirche verlanget, ihre geistliche Dienste verrichten. Gesetzt aber auch es blieben nicht alle, die die Gabe der Enthaltung haben, freywillig ehelos, so bleibt doch der Verlust jenes wenigen Guten, welches daraus entspringen würde, wenn alle diese ehelos geblieben wären, ein kleineres Uebel, als es jene Vergehungen sind, welche gewiß unterbleiben würden, wenn man jenen die Ehe gestattete, die die Gabe der Enthaltung nicht haben, weil es besser ist, wenn einige ohne dem Gesetze der Enthaltung obschon in einem weniger vollkommnern Grade, jedoch aber ohne einer Sünde, als aber wenn einige bey dem Daseyn des Enthaltsamkeitsgesetzes im Stande der Sünde ihre geistliche Dienste verrichten. Wenigstens ist es in der gesunden Philosophie eine ausgemachte Regel, daß ein ungewisses Gut dem gewis-

wis-

wissen vorzuziehen sey. Leben Sie wohl, und erwarten Sie nächstens die Vergleichung eines verehelichten Priesters mit einem, der zwar ehelos, aber bis über den Hals mit weltlichen Geschäften überladen ist, und urtheilen Sie nachdem selbst, ob man Ursachen haben könne, die Priester so streng von der Ehe abzuhalten, die gänzliche Versenkung aber in **weltliche Geschäfte** zum Scheine zwar zu verbieten, in der Sache selbst aber wenigst stillschweigend zu billigen?

Siebenzehenter Brief.

Vom 1sten Hornung 1782.

Diese Stelle in dem zweyten Sendschreiben an den Timot. im 2ten Hauptstücke: **Niemand, der sich dem Dienste Gottes widmet, verwickelt sich in weltliche Geschäfte,** war es, die mich bewog einen verehelichten Priester mit jenem ehelosen, der sich in weltliche Geschäfte mischet, zu vergleichen, und glauben Sie nicht, daß diese Vergleichung beträchtlich sey? Paulus sagte nicht: **Niemand ehelichet, der sich dem Dienste Gottes widmet,** sondern er **rathet** nur, daß sich solche der Ehe enthalten sollten, im Gegentheile rathet er nicht nur allein, daß sich die Altarsdiener vom weltlichen Geschäften enthalten sollten, sondern er scheinet es so gar zu gebieten. Nun frage ich, was hindert nach der Lehre des Apostels

die Altarsdiener in ihren geistlichen Verrichtungen mehr, der Ehestand, oder die zu häufige weltliche Geschäfte? Hätte Paulus in jenen Zeiten gelebet, in welchen die Bischöfe aus England an der Spitze eines Heeres stunden, und es anführten, so würde er gewiß mit ihnen weniger zufrieden gewesen seyn, als wenn sie statt Heerführer abzugeben, Ehemänner geworden wären, weil er in dem Sendschreiben an Timotheus, wo er die Eigenschaften eines Bischofs vorschreibt, ausdrücklich saget: er sey kein Schläger ohne beyzusetzen, daß er auch kein Ehemann seyn sollte. Hingegen hätte man diese Bischöfe in den Bann geleget, oder vielleicht ihrer Würde entsetzet, wenn sie geehelichet hätten, ob mans ihnen gleich nicht einmal verwies, daß sie ihre Heerde verlassen haben, und statt selbe zu weiden, dem Kriege nachgezogen sind, oder woraus empfindet wohl die Heerde einen grössern Schaden, wenn ein Bischof, oder ein andrer Seelenhirt zwar verehelichet wäre, aber doch in seinem Bezirke, in dem ihm die Seelsorge auszuüben ist aufgetragen worden, verblieb, und seine Heerde weidete, oder wenn er seine Schäflein ganz verließ, alle geistliche Dienste vernachläßigte, und ganze Feldzüge mitmachte? und dem ohngeachtet würden es die meisten einem Priester übler ausdeuten, wenn er das Sakrament der Ehe empfangen wollte, und im Ehestande seine Amtspflichten so **vollkommen**, als es Christus fodert, verrichtete (denn wenn er sie nicht vollkommen genug verrichten könnte, hätte Christus die Ehe verbieten müssen) als aber wenn er sich auſ-

ser dem Falle einer Noth des Staates, in welcher jeder Priester Kriegesdienste zu leisten schuldig ist, dem Soldatenstande widmete, und keine seiner Standespflichten ausübte, dessen gewiß keine andre Ursache seyn kann, als weil man aus einem tief eingewurzelten Vorurtheile glaubet, alles sey mit dem Priesterstande leichter zu vereinigen als die Ehe, obschon der Soldatenstand gänzlich, der Ehestand aber in gewissen Umständen nur zum Theil einem Priester in seinen Amtsverrichtungen hinderlich ist. Weil es aber zu unsern Zeiten nicht mehr zu geschehen pfleget, daß geistliche Personen dem Kriege nachgiengen, so will ich Ihnen von einer andern Seite die Macht der Vorurtheile zeugen. Niemand deutet es den geistlichen Personen übel aus, wenn sie Meyerschaften, Gülten, ja ganze Ländereyen besitzen und beherrschen, wenn sie an jeder Bewegung, die die europäischen Höfe machen, theil nehmen, wenn sie Kriege anspinnen, oder sie wieder zu endigen trachten, je nachdem es ihr Vortheil fodert, ob gleich Paulus ausdrücklich saget: **Niemand der sich dem Dienste Gottes widmet, verwickelt sich in weltliche Geschäfte**, hätten hingegen dergleichen geistliche Personen diese Geschäfte unterlassen, und sich verehlichet, so würde dieses wenigstens bey dem unwissenden Haufen eines von den grösten Verbrechen gewesen seyn, ob gleich Paulus nirgends saget: **Niemand der sich dem Dieuste Gottes widmet, verehlichet sich.** Die Lehrer des Natur- und Staatsrechtes erweisen es gründlich, daß es eine

 gröſ-

grössere, und mit wichtigern Pflichten verknüpfte Beschäftigung sey, eine bürgerliche Gesellschaft zu beherrschen, als eine häußliche und eheliche Gesellschaft zu besorgen, es muß mithin die Beherrschung bürgerlicher Gesellschaften den geistlichen in ihren Amtsverrichtungen **mehr** hinderlich seyn, als der Ehestand, und aus dieser Ursache müßten ihnen die häufige und wichtige weltliche Geschäfte, **strenger** und **nachdrücklicher** verbotten seyn, als der Ehestand. Warum geschieht aber das Gegentheil? ich weiß zwar die Ursache dessen nicht, aber dieses weiß ich, daß es zuträglicher wäre, die Verwicklung in weltliche Geschäfte, als aber die Ehe **unter allen Umständen** zu untersagen, denn zur Enthaltung von weltlichen Geschäften wird keine besondre Gabe, als wie zur Enthaltung von der Ehe erfordert. Dieses Wort: **es ist gut ehelos seyn**, fasset nicht jedermann, sagt Christus bey dem Matthäus, es ist mithin besser, daß jener der es nicht fasset, eheliche. Hingegen heißt es nirgends: dieses Wort: **es ist gut von weltlichen Geschäften los zu seyn**, fasset nicht jederman. Verbietet die Kirche die Verwicklung in weltliche Geschäfte **unter allen Umständen**, so würden gewiß nicht so viele Aergerniße und Ausschweifungen, mittelbar aus diesem Gesetze, als aus dem Cölibate entstehen, aber das Gute, nemlich eine **mindere** Zerstreuung in den Amtspflichten folgte viel **gewisser**, als aus dem Cölibatgesetze, und dieses um desto mehr, weil die Enthaltung von weltlichen Geschäften allen, sowohl jungen als alten, nicht aber auch die Enthaltung

tung von der Ehe anpassend, und am wenigsten jenen Zeiten anpassend ist, in welchen Jünglinge von 22. Jahren die grössern Weihen empfangen ohne moralisch gewiß zu seyn, ob sie die Gabe der Enthaltung haben oder nicht, zu geschweigen, daß sich viele mit moralischer Gewißheit, daß sie die Gabe der Enthaltung nicht haben dem Priesterstande widmen, entweder um versorgt zu seyn, oder um den Willen ihrer Eltern zu erfüllen. Zudem ist es eine bekannte Rechtsregel, daß ein Gesetz auf alle jene Umstände ausgedehnet werden sollte, in welchen die Ursache vom Daseyn des Gesetzes vorhanden ist. Die Ursache vom Daseyn des Cölibatsgesetzes, ist die leichtere Verrichtung der Standespflichten, weil aber die weltliche Geschäfte, wo nicht mehr, doch eben so viel als die Ehe die Priester in der Erfüllung ihrer Standespflichten hindern, so sollten ihnen diese eben so, wie die Ehe **unter allen Umständen** verbotten seyn. Nun aber hielt die lateinische Kirche die **leichtere** Verrichtung der Standespflichten für keine hinlängliche Ursache die Verwicklung in weltliche Geschäfte **unter allen Umständen** zu verbieten, also ist auch um viel weniger eine hinlängliche Ursache die Ehe **unter allen Umständen** zu untersagen, sondern man sollte nach dem Beispiele des Christus, der Apostel, und der Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte die Ehelosigkeit nur **empfehlen.** Da man mit dem Verbote der Priesterehe so **streng,** und mit dem Verbote sich nicht in weltliche Geschäfte zu verwickeln, so **nachgiebig** ist, obschon beydes den Priestern in ih-

ren Verrichtungen gleich viel hinderlich ist, so kåme ich bald in die Versuchung zu muthmassen, man habe zwar anfangs aus blos geistlichen Absichten die Priesterehe verbotten, nach und nach aber mit diesen geistlichen Absichten das Interesse des rômischen Hofes verknůpfet, weil ich aber zu wenig Politiker bin um dieses einzusehen, so will ich lieber schliessen, und Ihnen sagen wie sehr ich sey 2c.

Achtzehenter Brief.

Vom 20ten Hornung, 1782.

Es freute mich ungemein, als ich aus Ihrem Briefe vernahm, Sie seyen ůberzeuget, daß die Kirche durch das Cölibatsgesetz nichts gewinne, sondern vielmehr verliere, und daß es ihr zuträglicher wäre die Ehelosigkeit den Priestern nur zu empfehlen, als ausdrůcklich zu gebieten. Wer aber berechtiget sey (wie Sie fragen) dieses Gesetz abzuschaffen? ist leicht entschieden, wenn man aus dem öffentlichen Kirchenrechte voraussetzet, daß jeder Bischof die Macht habe die Personen seines Kirchsprengels von den Kirchengesetzen loszuzehlen, wenn es eine Nothwendigkeit, oder der Nutzen erfordert. Das die Abschaffung des Cölibatsgesetzes nützlich wäre, habe ich schon erwiesen, wenn sich nun jeder Bischof seiner Macht gebrauchte, so würde das Enthaltsamkeitsgesetz in allen Catholischen Provinzen abgeschaffet seyn, und es

ist

ist kein Zweifel, daß der Pabst als ein für den Nutzen der Kirche wachender Hirt seine Einwilligung geben würde, wenn es auch wahr seyn sollte, daß das Interesse des römischen Hofes darunter litte, weil uns unser Oberhirt schon Beweise genug gab, daß er viel zu erhaben sey, als daß er das Privatinteresse seines Hofes dem Nutzen der allgemeinen Kirche vorziehen wollte. Es würde freylich Bischöfe geben, die aus Gewissensängstigkeit sich ihrer Macht zu gebrauchen nicht traueten, aber dann, wann die Bischöfe ihre Rechte mißkennen, ist das Ansehen der Catholischen Landesfürsten wirksam genug ein Gesetz abzuschaffen, welches länger beizubehalten die Kirche keinen hinlänglichen Grund hat, und welches dem Endzwecke des Staats nicht allerdings entspricht. Mir scheinet man hat noch nie die Ehelosigkeit der Priester von jener Seite betrachtet, von welcher sie nach der Verfassung unsrer Zeiten dem Endzwecke des Staats nicht entspricht. Erwarten Sie nächstens über diesen Punkt meine Gedanken, und leben Sie wohl. Bin.

N. S. Einige sagen, unter die Triebfedern wegen welchen der Cölibat so lang beibehalten wurde, gehöre auch dieser, die Unabhängigkeit der Geistlichkeit von der weltlichen Macht durchzusetzen und zu befestigen, weil die Geistlichen, wenn sie verehlichet wären, um ihre Kinder versorgen zu können, sich der weltlichen Obrigkeit unterwerfen müsten, allein diese Triebfeder hat in unsern Zeiten ihre ganze Schnellkraft verlohren, indem nach der itzigen Lehrart der Kanonisten ein verehlichter Priester der weltlichen Ob-

rigkeit nicht mehr unterworfen seyn würde, als er wirklich im ehelosen Stande unterworfen ist.

Neunzehenter Brief.

Vom 9ten Merz 1782.

So lang man den Priesterstand noch vor keine gewöhnliche Art sich den Unterhalt zu verschaffen ansah, so lang man keinen weyhete, es sey dann daß eine Pfründe erlediget wurde, die wieder besetzet werden mußte, war das Cölibatsgesetz keine Ursache, welche fähige, und geschickte Leute vom geistlichen Stande abgeschröcket hätte. Es hatten sich damal Männer, die die Helfte ihrer Lebensjahre zurückgeleget haben, und die also von der Gabe der Enthaltsamkeit fast mit moralischer Gewißheit versichert waren, dem Priesterstande gewidmet, allein in unsern Zeiten werden geschickte, und fähige Jünglinge wegen der Ehelosigkeit vom Priesterstande abgeschröcket, und widmen sich selbem meistens nur die Schwächern, oder wenn auch manchmal ein Genie diesen Stand ergreifet, so geschieht es nicht so viel aus einer natürlichen Neigung zur Ehelosigkeit, als aus Noth um versorgt zu seyn. Zur Ehelosigkeit kömmt noch hinzu die Geringschätzung, und geringe Versorgung der Seelsorger, die fähigen Leuten wieder ein Beweggrund ist, sich von diesem Stande zu entfernen. Es ist mithin der Cölibat die Hauptursache, daß sich in unserm

Zei-

Zeiten nie so geschickte Leute der Seelsorge widmen, als es dieses Amt fodert. Da die Religion das wirksamste Mittel ist den Endzweck bürgerlicher Gesellschaften zu befördern, der gute Zustand der Religion aber von der Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit gesetzter, und nicht ausschweifender Seelsorger und Altarsdiener abhängt, so können Sie schon schliessen, welchen Vortheil sich der Staat vom Cölibatsgesetze zu versprechen habe. Sicher ist es, daß ein verehelichter Priester dem Staate, und der Kirche nützlicher sey, dann jener, der ausschweifet. Wäre das Cölibatsgesetz nie existiret, so wären jene, die ausschweifen, gute Ehemänner gewesen, welche dem Staate Kinder gegeben, und zugleich ihr Seelenheil weniger der Gefahr ausgesetzet hätten, die übrigen aber, die nicht ausschweifen, würden wo nicht alle, doch die meisten freywillig ehelos geblieben seyn, und so bleibet dann immer wahr, daß es dem Staate und der Kirche zuträglicher sey, die Enthaltsamkeit den Priestern nur zu empfehlen, nicht aber ausdrücklich zu gebieten, wie es Christus, die Apostel, und die Kirchenvorsteher der vier ersten Jahrhunderte thaten. Einige pflegen den Cölibat darum dem Staate für nachtheilig zu erklären, weil er der Bevölkerung widerspricht, allein wenn sich nicht mehrere Priester im Staate befinden, als die zur Seelsorge nöthig sind, so leidet die Bevölkerung keinen merklichen Schaden. Mancher Staat zählet mehr Soldaten als Priester, und es wird doch kein Publizist sagen, ein so zahlreiches Heer sey nicht zu dulten, weil die Ehelosigkeit,

zu

zu der die meisten Soldaten aus Unvermögen Weiber zu ernähren gezwungen sind, der Bevölkerung widerspricht. Doch würde die Bevölkerung jenes, was sie von einer Seite wegen einen zahlreichen Heer verlieret, wieder von dieser Seite gewinnen, wenn man den Priestern die Ehe erlaubte. Unser grosser Monarch, auf den nun ganz Europa die Augen richtet, besitzt Einsicht genug, um ein Gesetz abzuschaffen, welches auf unsre Zeiten nicht nur nicht mehr passet, sondern der Religion, und dem Staate jenen Nutzen nicht verschaffet, den es verschaffen sollte, wenn es beybehalten würde. Ihnen als einen erfahrnen Rechtsgelehrten habe ich nicht nöthig erst zu beweisen, daß ein Landesfürst berechtiget sey, ein Zuchtgesetz der Kirche (dergleichen auch der Cölibat ist) eigenmächtig in seinen Staaten nicht mehr zu dulden, und vor das Künftige sein placitum regium zu versagen, sobald selbes weder der Kirche, noch der bürgerlichen Gesellschaft einen Nutzen verschaffet. Diese sind also meine Gedanken vom Cölibate. Ich werde Sie künftig nicht mehr mit diesem finstern aus der Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit zusammengewebten Gegenstande plagen, meine Briefe werden nun wieder einen lebhaftern, und scherzenden Ton annehmen. Ich werde Ihnen aber demohngeacht eben so oft, als bishero schreiben, wenn ich auch nichts anders zu schreiben wüßte, als Ihnen zu sagen, daß ich immer sey. rc.

Zwanzigster Brief.

Vom 2ten April 1782.

Weil Sie mich selbst von meinem Versprechen Ihnen nichts mehr vom Cölibate zu schreiben, losgesprochen haben, und zum Beschluße zu wissen verlangen, wie der Lerm des Pöbels zu stillen wäre, den er ohne Zweifel machen würde, wenn man den Priestern die Ehe erlaubte, so mache ich mir ein Vergnügen Ihr Verlangen zu befriedigen. Daß es bey dem Pöbel Aufsehen machen würde, ist fast gar nicht zu zweifeln, indem die Erfahrung lehrt, daß sich jeder in dem Zufälligen der Religion gemachten Abänderung die Unwissenheit, der Bigottismus, und die Vorurtheile widersetzen, aber eben dieses beweiset, wie schlecht das Volk in der Religion unterrichtet sey, weil es das Zufällige derselben vom Wesentlichen nicht zu unterscheiden weiß. Eine Predigt, in der man dem Volke erwies, daß ein Kirchengesetz, und die äussere Kirchenzucht abgeändert werden könne, und nach den Umständen der Zeit, des Ortes, der Personen und dergleichen manchmal auch abgeändert werden müsse, würde mehr Nutzen verschaffen, als zwanzig andre von Bruderschaften, vom Ursprunge des Rosenkranzes, von den Wunderwerken, die die Heilige gewirket haben, und dergleichen. Ich glaube, daß es viele Sekten giebt, die in ihrer Religion besser unterrichtet sind, als die Catholiken. Ist es

uns

uns nicht eine Schande, wenn man so viele von unserer Religion findet, die so unwissend sind, daß sie meinen, die Ehelosigkeit sey eine **wesentliche** Eigenschaft eines Priesters? Es wurde seitdem, als die Mönche die Erlaubniß bekamen Priester zu werden, der Mönchs- und Priesterstand in diesem Punkte so gleich gehalten, als wenn die Ehe mit dem Priesterstande, eben so wie mit dem Mönchsstand unvereinbarlich wäre, und dieses war auch der Ursprung jenes fast allgemeinen Irrthumes, als wären die Weltpriester eben so, wie die Mönche mit dem Gelübde der Enthaltung gebunden. Jedoch kan der Lerm, den die Unwissenden erregen würden, der Kirche, und den Landesfürsten keine hinlängliche Ursache seyn, ein Gesetz länger beizubehalten, welches weder der Religion, noch dem Staate einen Nutzen verschaffet. Man hat ja auch vorgesehen, daß die vor einigen Jahren in den Erblanden gemachte Verminderung der Feyertäge einigen anstössig seyn würde, und demohngeachtet geschah sie doch, weil aus dieser Menge der Feyertäge, weder der Religion, noch dem Staate ein Nutzen zuwuchs. Wenn wir in jenen Zeiten gelebet hätten, in welchen die Kirche den Layen den Gebrauch des Kelches untersagte, wären wir Augen- und Ohrenzeugen jenes Lermens gewesen, den der Pöbel machte, weil die Unwissenden eine Abänderung in der Art Sakramente darzureichen für verdächtiger halten, als die Abschaffung eines andern Kirchengesetzes, und demohngeachtet geschah diese Abänderung doch, weil dessen eine hinlängliche Ursache war.

Wenn

Wenn ein Gesetzgeber allemal auf die Bewegungen des Volkes acht haben sollte, müßte er oft die besten Gesetze und Anordnungen unterdrücken. Ich hatte gestern einige Gäste, und es wurde über der Tafel auch vom Cölibate gesprochen. Einer meiner Kapläne hat wider denselben einen Beweis aus der sittlichen Gottesgelehrsamkeit gezogen. Weil er mit seinem Raisoniren einen fast allgemeinen Beyfall erhielt, so glaube ich, es wird Ihnen nicht unangenehm seyn, wenn ich Ihnen künftig seine Gedanken schreibe, und mit selben diese Materie beschliesse. Bin ꝛc.

Ein und zwanzigster Brief.

Vom 18ten April 1782.

Der Beweis, den jüngst mein Kaplan wider den Cölibat aus der Sittenlehre hervorbrachte, lief dahinaus. Die Gewissenslehrer lehren, und erweisen, daß, wenn aus zween sich widersprechenden sittlichen Sätzen einer einen grössern Grad der Wahrscheinlichkeit hat, und noch obendrauf sichrer ist, als der andre, der erste zu wählen sey. Jeder Gesetzgeber ist im Gewissen verbunden nur nützliche Gesetze zu geben, wenn es also wahrscheinlicher ist, daß das nicht Daseyn eines Gesetzes der Kirche nützlicher sey, als dessen Daseyn, und wenn noch obendrauf das nicht Daseyn dieses Gesetzes das Seelenheil jener, denen es gegeben wird, sicherer machet, als dessen Daseyn,

so ist der Gesetzgeber im Gewissen verbunden, ein sol-
ches Gesetz abzuschaffen, nun aber verhält es sich eben
so mit dem Cölibatsgesetze; denn es ist moralisch ge-
wiß, daß nicht alle, die sich im Priesterstande befin-
den, oder sich demselben erst widmen werden, die
Gabe der beständigen Enthaltung haben, weil diese
Gabe eine besondere Gabe ist. Ist es moralisch ge-
wiß, daß einige sich im geistlichen Stande befinden-
de die Gabe der Enthaltung nicht haben, so ist es
wahrscheinlicher, daß einige die Seligkeit verlieren
werden, die sie nicht würden verlohren haben, wenn
das Cölibatsgesetz nicht vorhanden gewesen wäre. Es
ist auch dieses, daß jene, die die Gabe der Enthal-
tung haben, sich freywillig von der Ehe enthalten
würden, **wahrscheinlicher** als das Gegentheil, be-
sonders wenn sie in Rucksicht dessen befördert würden,
es ist mithin **wahrscheinlicher**, daß jener Nutzen, den
das Enthaltsamkeitsgesetz verschaffen sollte, ehe aus
der blosen Empfehlung, als aus dem ausdrücklichen
Gebote entspringen würde, es wäre also das Wahr-
scheinlichere zu wählen, und der Cölibat blos anzu-
empfehlen, und nicht ausdrücklich zu gebieten, beson-
ders da die Kirche eine gute Mutter ist, und als ei-
ne solche alle Mittel anwendet, so viele selig zu ma-
chen, als es möglich ist, nun aber ist es moralisch
gewiß, daß einige die Seligkeit erhalten würden, die
sie itzt wegen den Cölibatgesetz nicht erhalten, und es
ist wo nicht moralisch gewiß, doch im höchsten Gra-
de wahrscheinlich, daß jene, die bey dem Daseyn des
Cölibatsgesetzes die Seligkeit erhalten, selbe auch oh-
ne

ne diesem Gesetze erhalten würden, es ist mithin wahrscheinlicher, daß aus der ganzen Zahl der Priester, die gewesen sind, wirklich sind, und noch seyn werden, die Zahl der seligen aus ihnen grösser seyn würde, wenn der Cölibat blos empfohlen, als wenn er ausdrücklich gebotten ist. Da aber das ewige Heil der Endzweck der Kirche ist, und da dieser desto mehr befördert wird, je grösser die Zahl der selig gewordenen ist, so ist es dem Endzwecke der Kirche nützlicher den Cölibat blos zu **empfehlen**, als ausdrücklich zu **gebieten**. Zudem (fuhr er fort) kann die Kirche nicht fodern, daß sich jemand der Gefahr zu sündigen aussetzen sollte, weil solcher nach dem Ausspruche des Predigers (im 3ten Kap.) derselben unterliegen wird. Sobald aber das Gesetz des Cölibats vorhanden ist, und man Jünglingen von 22 Jahren, die von der Gabe der beständigen Enthaltung noch keine moralische Gewißheit haben können, die grössern Weyhen ertheilet, so ist es moralisch gewiß, daß einige unter dem ganzen Haufen der Priester vorhanden seyen, die die Gabe der Enthaltung nicht haben. Der sich ohne die Gabe der Enthaltung zu haben zum beständigen Cölibat verbindet, setzet sich der Gefahr aus zu sündigen. Es sind mithin wegen dem Gesetz des Cölibats einige immer der Gefahr zu sündigen ausgesetzet, ohne sich von dieser Gefahr durch ein von natürlichen und geoffenbarten Gesetzen erlaubtes Mittel befreien zu können. Es ist zwar wahr, daß diese durch die Hilfe der Gnade Gottes immer überwinden können, allein nicht jeder hat die wirsa-

me (gratia efficax) sondern nur eine hinlängliche Gnade (gratia sufficiens) man darf sich aber darum, daß man durch die hinlängliche Gnade der Gefahr zu sündigen Widerstand thun kann, eben so wenig derselben aussetzen, so wenig man sich in die nächste Gelegenheit zu sündigen (occasio proxima) begeben darf, ob man gleich durch die hinlängliche Gnade auch in der nächsten Gefahr zu sündigen seine Unschuld erhalten kann, wie alle Gewissenslehrer übereinstimmen. Zur Bestättigung dessen holte er aus seinem Zimmer ein Buch unter dem Titel: Divinae fidei analysis, seu de fidei christianae resolutione libri duo. Authore Henrico Holden in Sacra facultate parisiensi Doctore theologo. Dieses Buch wurde in Venedig mit der Gutheisung und Censur des P. F. Philippus Rosa Lanzi General Inquisitor del Santo officio di *Venezia* im Jahre 1770. wieder aufgeleget, und im nemlichen Jahre auf der hohen Schule zu Wien, bey einer theologischen Disputation, die dem Bischofe in A** zugeeignet war, unter die Zuhörer ausgetheilet, in welchem folgende Stelle auf der 131ten Seite zu lesen ist: Id quod in se consideratum utile est, et honestum, secundum particularem aliquem eventum potest esse *inhonestum* et *noxium*. Iuret verbi gratia *juvenis* aliquis, se nunquam uxorem ducturum, accidit autem, ut carnis tentationem patiatur, etiam cum periculo laedendae castitatis. Qui autem amat periculum, peribit in illo (Eccles. 3.) palam est, quod id huic juveni

veni esset *nocivum*, quod in se consideratum honestum est; *melius est enim nubere*, *quam uri* (1. Corinth. 7.) Dieses wird als ein Beyspiel eines Umstandes angeführet, in welchem ein gemachter Eyd nicht verbindet. Da dieses Buch von der Sorbone, von der Wienerischen hohen Schule, und von dem heiligen officio di Venezia gutgeheissen wurde, so wird die Orthodoxie desselben Niemand abläugnen. Nach der Meynung nun des Verfassers von diesem Buche hat ein abgelegter Eyd die beständige Enthaltung zu beobachten keine Verbindlichkeit, wenn man ihn in einem Alter ableget, in welchem man keineswegs wissen kann, ob man die Gabe der Enthaltung habe oder nicht, also kann folgeweise vielweniger ein Kirchengesetz der beständigen Enthaltung jene verbinden, die sich demselben in einem Alter unterwerfen, in welchem sie nicht wissen können, ob sie die Gabe der Enthaltung haben oder nicht, weil ein solcher Eyd (wie der Verfasser des angeführten Buches saget) und folgeweise auch ein solches Kirchengesetz*), jenen die die Gabe der Enthaltung nicht haben, **schädlich** ist, ob es gleich **an und für sich** selbst nützlich und löblich ist, sich durch einen Eyd, oder durch ein Kirchengesetz, dem man sich freywillig unterwirft, zur beständigen Enthaltung zu verpflichten. Es sollen also entweder keine geweyhet werden, als nur solche, die schon im jenen Alter sind, in welchem man von der Gabe der Enthaltung schon moralisch gewiß seyn kann, oder wenn noch Jünglinge von 22. Jahren die grössern Weyhen ertheilet werden, so sollte man

den

den Cölibat nur empfehlen, und nicht ausdrücklich gebieten. Wenn Sie diese, und die andern Gründe, die ich Ihnen geschrieben habe, genau prüfen, so werden Sie, und Herr P** ohne Zweifel überzeuget werden, daß jeder rechtschafen denkende, und für den Nutzen der Kirche und des Staats eifrende Biedermann dem Ende des Cölibats mit Verlangen entgegen sehe. Ich wünsche Ihnen beständiges Vergnügen mit Versicherung, daß ich sey

Dero

Freund.

---

*) Ein Eyd ist ein stärkeres Band, als ein Kirchengesetz. Wenn nun ein Eyd nie zu ehelichen, den ein Jüngling ohne der Gabe der Enthaltung ablegt, nach der Meynung des vom Verfasser dieser Briefe angeführten Heinrich Holden Doktor der Sorbone, wegen der Gefahr, der sich ein solcher aussetzet wider die Keuschheit zu sündigen, nicht verbindet, so kan vielweniger einen solchen Jüngling ein Kirchengesetz der beständigen Enthaltung verbinden, weil in beyden Fällen die Gefahr wider die Keuschheit zu sündigen gleich ist. Es muß mithin Heinrich Holden, wenn er seinen Grundsätzen getreu seyn will, zugeben, daß es sich gezieme nach der itzigen Verfassung das Cölibatgesetz abzuschaffen, weil Jünglingen von 22. Jahren, die von der Gabe der Enthaltung

tung nicht versichert seyn können, die grössern Weyhen ertheilet werden, und demohngeachtet saget Holden doch im nemlichen Buche in der 118ten Seite: Coelibatum tollere prorsus, et abolere per universam ecclesiam, absurdum omnino, et inconvenientissimum apparebit rem sedulo consideranti. Welche Macht der Vorurtheile! Holden setzet einmal zum voraus, ohne diese Sache nach ihren Gründen zu prüfen, es gezieme sich unter keinerley Umstände das Cölibatgesetz abzuschaffen, und sieht nicht, daß er stillschweigend, und folgeweise das Gegentheil im nemlichen Buche geschrieben habe. Aber so geschieht es meistens, daß man, wenn man einmal eine Sache aus Vorurtheil festsetzet, sich das andremal in einer ähnlichen Materie, in der man noch kein Vorurtheil hat, widerspricht. Wäre das Cölibatgesetz nie eingesetzet worden, und es entstünde itzt unter den Gelehrten die Frage: ob es der Kirche und dem Staate zuträglich sey selbes einzusetzen, so würden ohne Zweifel die meisten von den Gründen, die der Verfasser dieser Briefe anführet, überzeuget worden seyn, daß es der Kirche und dem Staate nicht zuträglich sey selbes einzusetzen, aber weil es schon einmal eingesetzet ist, so kömmt das Vorurtheil des Alterthums, und verschliesset allen die Ohren so fest, daß die Wahrheit nicht eindringen kann. Als Sirizius die Ehelosigkeit den Priestern ausdrücklich gebotten hat, war keine so grosse Gefahr, wie itzt, daß einige ohne der Gabe der Enthaltung den Priesterstand ergreifen würden, weil damal nur Männer

ner von gesezten Jahren zum geistlichen Stand gewählet wurden, aber nachdem man anfieng dieses abzuändern, aus dem Priesterstande eine Profession zu machen, und junge Leute in diesen Stand aufzunehmen, so änderten sich die Umstände, und mit den Umständen hätte sich auch das Gesetz ändern sollen, weil es anfieng schädlich zu werden, und es geschah doch nicht. Könnte man also nicht versuchet werden zu muthmassen, daß in jenen Zeiten, denen das Cölibatsgesetz anpassend zu seyn aufhörte, weil man anfieng sehr junge Leute zum Priesterstand zu lassen, das Interesse des römischen Hofes schon müsse damit verknüpfet gewesen seyn, oder wenn dieses nicht ist, was kann wohl für eine Ursach seyn an den Cölibat so streng zu kleben, als das **Vorurtheil des Alterthums**?

Anmerkung des Herausgebers.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Briefe über das Verbot der Priesterehe von einem cathol. Pfarrer an seinen Freund, in welchem gezeuget wird, daß das Cölibatsgesetz nach dem itzigen Umständ der Kirche u. d. Staate schädlich sey

Köln 1782

J.can.p. 167
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10544495-3
VD18 14411202-001